

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 31 - Nummer 8

Freitag, den 13. August 2021

Lesen Sie uns auch Online!

Starten Sie mit dem Leipziger Symphonieorchester in die Konzertsaison 2021/22!

SOMMERKONZERT

Werke von Glinka, Grieg, Borodin, Fauré,
Bizet, Ravel, Brahms & Strauss

Leipziger Symphonieorchester

Sandra Maxheimer

Sopran

Robbert van Steijn

Dirigent & Moderator

So 29.08.21

Freibad Böhlen | 18.00 Uhr

**EINTRITT
FREI!**

(Eintritt nur gegen Vorlage
einer Freikarte)

leipziger
symphonieorchester

Freikarten erhalten Sie: Freibad Böhlen: Am Freibad 4, 04564 Böhlen | Orchesterbüro der LSO gGmbH: c/o Kulturhaus Böhlen, Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen | Bibliothek Böhlen, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen | Bäckerei Utrecht: Leipziger Straße 75, 04564 Böhlen | Gartenbau & Floristik Scheffel: Bahnhofstraße 47, 04571 Rötha | Stadtverwaltung Rötha: Rathausstraße 4, 04571 Rötha | Bibliothek Rötha, Straße der Jugend 5, 04571 Rötha | Tourist-Kontor Zwenkau: An der Mühle 1, 04442 Zwenkau | Tourist-Information Leipzig: Neuensteinstr. & Stadt Markt/Leipzig: Röthausstrasse 22, 04416 Markt/Leipzig | Tourismusverein „Borna und Kobraner Land“ e.V.: Markt 2, 04552 Borna | Kristina Köpfer Buch & Kunst: Mühlgasse 5, 04552 Borna



Auf Grund der begrenzten Sitzplatzmöglichkeiten können Sie eigene Decken und Stühle mitbringen.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

GEFÖRDERT DURCH DEN
KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

www.iso.de



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Termine

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

Von August bis Anfang September finden aufgrund der Sommerpause keine Sitzungen statt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87;

Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Tel.: 034206 609-0,

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr; 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Die Kasse der Stadtverwaltung ist für Bareinzahlungen zu den oben genannten Zeiten wieder geöffnet.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen.

(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt ist zu den folgenden

Öffnungszeiten möglich:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der Zutritt zum Rathaus und zum Haus II ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Auch die Mitarbeiterinnen tragen im Umgang mit den Bürgern Mund- und Nasenbedeckung.

Stadtbibliothek

Die Bibliothek hat wieder geöffnet. Der Zutritt erfolgt über den Hintereingang der Bibliothek. Es dürfen sich maximal 2 Besucher (m/w/d) in den Räumlichkeiten der Bibliothek aufhalten. Der Zutritt ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung unter Einhaltung der Abstandsregelungen gestattet. Der Austausch der Bücher ist auf Wunsch der Bürger auch am Fenster möglich.

Friedensrichter

Die Friedensrichterin hat ihre Sprechstunde wieder aufgenommen. Die Sprechstunden finden jeden letzten Dienstag im Monat in der Zeit von 16:30 – 17:30 Uhr statt. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 034206 60914. Der Zutritt ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Bürgersprechstunde Großdeuben

Derzeit findet keine Bürgersprechstunde für den Stadtteil Großdeuben statt.

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 15. Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.07.2021

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
Davon teilgenommen: 8

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für den Bauantrag zur Errichtung eines Picknick-Platzes Jahnbaude auf dem Flurstück 136/3 der Gemarkung Böhlen (Nr. 23/21)

Beschluss-Nr. TA 15/27/21

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für den o. g. Bauantrag das Einvernehmen nach § 36 BauGB (bauaufsichtliches Verfahren) erteilt wird.

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Flurstücken 207/2 und 243/1 der Gemarkung Probstdeuben (Nr. 25/21)

Beschluss-Nr. TA 15/28/21

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur o. g. Bauvoranfrage erteilt wird.

Beschlüsse der 25. Sitzung des Stadtrates am 29.07.2021

Anzahl der Stimmberechtigten: 18
Davon teilgenommen: 12

Bestellung der Kassenverwalterin der Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 25/228/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig Frau Maria Schütze ab 1. August 2021 zur Kassenverwalterin der Stadt Böhlen zu bestellen.

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 16.01.2021 bis 16.07.2021

Beschluss-Nr.: 25/229/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass die Spende angenommen werden kann.

Der Verwendung der Spenden gemäß Angabe der Spender wird zugestimmt.

Beschluss zur Entscheidung zur Ausübung der gemeindlichen Vorkaufsrechte nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB bzw. nach § 3 Abs. 1 BauGB-MaßnahmenG für die Flurstücke 53/42 und 48/67 der Gemarkung Probstdeuben sowie für die Teilflächen der Flurstücke 48/64 und 48/61 der Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebiets „Lindenstraße 2“

Beschluss-Nr.: 25/230/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erklärt einstimmig zum Kaufvertrag, dass die für die Stadt Böhlen bestehenden Vorkaufsrechte an den o.g. Flurstücken nicht ausgeübt werden.

Beschluss zur Änderung des Stadtratsbeschlusses 19/156/2021 vom 28.01.2021 hinsichtlich des Kaufpreises aufgrund des geänderten Bodenrichtwertes für das von der Stadt Böhlen zu erwerbende private Flurstück 72/19 (ehemals Flurstück 72/15) der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Bahnhofstraße in 04564 Böhlen

Beschluss-Nr.: 25/231/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Änderung des Stadtratsbeschlusses 19/156/2021 vom 28.01.2021 hinsichtlich des Kaufpreises für das o.g. Grundstück

Beschluss zur Änderung des Stadtratsbeschlusses 19/157/2021 vom 28.01.2021 hinsichtlich des Kaufpreises aufgrund des geänderten Bodenrichtwertes für das von

der Stadt Böhlen zu veräußernde kommunale Flurstück 72/21 (ehemals Flurstück 72/6) der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Bahnhofstraße in 04564 Böhlen, sowie hinsichtlich der Übernahme aller im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten durch die Stadt Böhlen

Beschluss-Nr.: 25/232/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Änderung des Stadtratsbeschlusses 19/157/2021 vom 28.01.2021 hinsichtlich des Kaufpreises für das von der Stadt Böhlen o.g. Grundstück. Die Stadt Böhlen trägt alle im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Nebenkosten.

Beschluss zur Änderung des Stadtratsbeschlusses 21/184/2021 vom 25.03.2021/Kaufpreisbestätigung aufgrund des geänderten Bodenrichtwertes für die von der Stadt Böhlen zu veräußernde Teilfläche des unbebauten kommunalen Flurstücks 250/8 der Gemarkung Gaulis, gelegen in der Dorfstraße in 04564 Böhlen

OT Gaulis

Beschluss-Nr.: 25/233/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Änderung des Stadtratsbeschlusses 21/184/2021 vom 25.03.2021 für die o. g. Teilfläche.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 08 - Elektro

Beschluss-Nr.: 25/234/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für Los 08 – Elektro des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma B&H Elektro GmbH.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 09 - Heizung/ Lüftung/ Sanitär

Beschluss-Nr.: 25/235/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für Los 09 - Heizung/Lüftung/Sanitär des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Haustechnik Wiesenbach GmbH.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 11 - Zimmerer

Beschluss-Nr.: 25/236/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für Los 11 - Zimmerer des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Hennemann Holzbau GmbH.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 12 - Dachdecker/ Dachklempner

Beschluss-Nr.: 25/237/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, vorbehaltlich der Prüfung durch die Nachprüfstelle, die Zuschlagserteilung für Los 12 - Dachdecker/ Dachklempner des Vorhabens

„Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen an die Firma M. Mieth Bedachungen und Bau GmbH. Sollte dem Widerspruch der beschwerdeführenden Firma durch die Nachprüfstelle stattgegeben werden, wird der Bürgermeister dazu ermächtigt, die Beauftragung als Eilentscheidung vorzunehmen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 13 - Fassade

Beschluss-Nr.: 25/2038/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagserteilung für Los 13 - Fassade des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma GTS Geithainer Tief- und Straßenbau GmbH.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 14 - Fenster

Beschluss-Nr.: 25/239/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagerteilung für Los 14 - Fenster des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Holz-Glasbaugesellschaft mbH.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 17 – Innentüren

Beschluss-Nr.: 25/240/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagerteilung für Los 17 – Innentüren des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen an die Firma Tischlerei Plaschtokat.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagerteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen - Los 18 - Brand- und Rauchschutztüren

Beschluss-Nr.: 25/241/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagerteilung für Los 18 - Brand- und Rauchschutztüren des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Metallbau Schneider.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - Los 13 - Trockenbau

Beschluss-Nr.: 25/242/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagerteilung für Los 13 - Trockenbau des Vorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort an die Firma HIL-BAU GmbH

Beschluss zur Beauftragung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort - LOS 05 Rohbau/ Innenputz - Nachtrag 2

Beschluss-Nr.: 25/243/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Beauftragung des Nachtrages 2 – Herstellung der erforderlichen Rigole für das Los 05 - Rohbau/ Innenputz des Bauvorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Witznitz“, „Energiepark Witznitz“

Beschluss-Nr.: 25/244/2021

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zehn Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiepark Witznitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der textlichen Begründung mit integriertem Umweltbericht (Teil C) werden in der Fassung vom 02.07.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Einholung von Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Beschluss-Nr.: 25/245/2021

1. Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit elf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den Bebauungsplan „Wohngebiet Ernst-Thälmann- Straße“ (Flurstücke 74/142 und 74/147 der Gemarkung Böhlen) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ein ca. 10.400 m² großes Gebiet und wird wie folgt begrenzt: - im Westen durch ein Grundstück der Deutschen Bahn AG (Flurstück 321/23 der Gemarkung Böhlen), - im Norden durch einen privaten Garagenhof (Flurstück 74/94 der Gemarkung Böhlen), - im Osten durch private Mehrfamiliengrundstücke (Ernst-Thälmann-Straße 1 bis 17) sowie der öffentliche Verkehrsfläche Ernst-Thälmann-Straße (Flurstück 74/133 der Gemarkung Böhlen), - im Süden durch einen privaten Garagenhof (Flurstück 74/143 der Gemarkung Böhlen).
3. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.

4. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

x	die Gemeinde	die Wahlbezirke der Gemeinde
	Böhlen	

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Böhlen, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen (nicht barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Böhlen, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 Leipzig-Land
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Böhlen, 20.07.2021



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Stadt Böhlen ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Wohnbezirk I	Haus II, Stadtverwaltung Böhlen, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen (barrierefrei)
002	Wohnbezirk II	Kulturhaus, Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen (barrierefrei)
003	Wohnbezirk III	Grundschule, Fröbelstraße 10, 04564 Böhlen (barrierefrei)
004	Wohnbezirk IV	Oberschule, Lessingstraße 1, 04564 Böhlen (nicht barrierefrei)
005	Wohnbezirk V	Berufsschulzentrum, Röthaer Straße 44, 04564 Böhlen (barrierefrei)
006	Wohnbezirk VI	Gasthaus Großdeuben, Wiesenstr. 10, 04564 Böhlen (nicht barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Kulturhaus Böhlen, Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Böhlen, 20.07.2021



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zum Entwurf des Bebauungsplans „Energiepark Witznitz“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

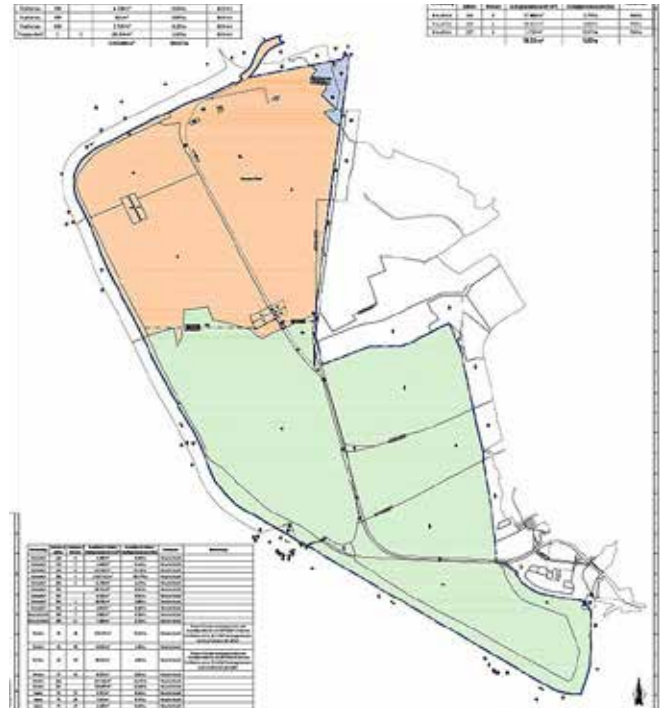
Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 29.07.2021 in öffentlicher Sitzung die Billigung eines Entwurfs des Bebauungsplanes „Energiepark Witznitz“ beschlossen und ihn zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Bebauung mit einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden und die zulässigen Nutzungen festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ein ca. 202 ha großes Gebiet und besteht aus folgenden Flurstücken:

- 5 Gemarkung Trachenau
- 18/b Gemarkung Trachenau
- 64 Gemarkung Trachenau
- 119/s Gemarkung Trachenau
- 172 Gemarkung Trachenau
- 175 Gemarkung Trachenau
- 196 Gemarkung Trachenau
- 260 Gemarkung Trachenau
- 375 Gemarkung Trachenau
- 391/1 Gemarkung Trachenau
- 391/2 Gemarkung Trachenau
- 392 Gemarkung Trachenau
- 393/1 Gemarkung Trachenau
- 393/2 Gemarkung Trachenau
- 394/1 Gemarkung Trachenau

- 395 Gemarkung Trachenau
- 396 Gemarkung Trachenau
- 397 Gemarkung Trachenau
- 398 Gemarkung Trachenau
- 399 Gemarkung Trachenau
- 400 Gemarkung Trachenau
- 1 Gemarkung Treppendorf

und ist im folgenden Kartenausschnitt in oranger Farbe dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Energiepark Witznitz“ in der Fassung von 02.07.2021 mit:

- Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie
- Begründung

wird in der Zeit vom 26.08.2021 bis einschließlich 30.09.2021 im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

- Montag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Dienstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Mittwoch 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Donnerstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) gebeten. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 26.08.2021 bis zum 30.09.2021 im Internet unter www.stadt-boehlen.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Pohlersfeld – 2. Änderung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 29.10.2020 in öffentlicher Sitzung die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Pohlersfeld“ beschlossen und ihn zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB bestimmt. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Änderung des Mischgebietes MI I in ein Sondergebiet (SO) Einzelhandel geschaffen und die zulässigen Nutzungen festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft Teilflächen der Flurstücke 148/7 und 148/9 der Gemarkung Böhlen und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Pohlersfeld – 2. Änderung“ in der Fassung vom

- 15.05.2021 mit:
- Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen
 - Begründung

wird in der Zeit vom **26.08.2021 bis einschließlich 30.09.2021** im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann.

Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) gebeten.

Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 26.08.2021 bis zum 30.09.2021 im Internet unter www.stadt-boehlen.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

Ausschreibung 7 Wohnungen Am Ring in Böhlen

Durch die Stadtverwaltung Böhlen werden nachfolgende leer stehende Wohnungen, gelegen Am Ring in 04564 Böhlen, zum Verkauf ausgeschrieben.

Anschrift	Wohnung	WE-Nr.	Mieträume	Wohnfläche	Mindestkaufpreis mit Kellerraum und Stellplatz
Am Ring 1	4. OG rechts	29	3-Zimmer-Wohnung ohne Balkon	58,72 m ²	31.000,00 €
Am Ring 18	4. OG rechts	80	2-Zimmer-Wohnung ohne Balkon	47,20 m ²	25.000,00 €
Am Ring 20	4. OG rechts	78	2-Zimmer-Wohnung mit Balkon	48,70 m ²	32.000,00 €
Am Ring 26	4. OG links	71	3-Zimmer-Wohnung mit Balkon	59,60 m ²	37.000,00 €
Am Ring 28	4. OG rechts	70	2-Zimmer-Wohnung mit Balkon	48,70 m ²	32.000,00 €
Am Ring 30	4. OG links	67	3-Zimmer-Wohnung mit Balkon	59,60 m ²	37.000,00 €
Am Ring 32	4. OG rechts	66	2-Zimmer-Wohnung ohne Balkon	48,70 m ²	25.000,00 €

Bei der Wohnung Nr. 29 wird bezüglich des Stellplatzes ein 1/32-Miteigentumsanteil am gegenüberliegenden Flurstück 78/21 der Gemarkung Böhlen erworben, bei den übrigen Wohnungen erhalten die Käufer ein Sondernutzungsrecht an der jeweils dazugehörigen Parkfläche.



Flurstücke 78/14 und 78/9 der Gemarkung Böhlen

Ortslage:

Die Stadt Böhlen befindet sich ca. 15 km südlich von Leipzig und 13 km nordwestlich von Borna im Landkreis Leipzig. Die Stadt wird von verschiedenen stehenden Gewässern des Leipziger Neuseenlands umgeben, z.B. Störnthaler See, Zwenkauer See. Die nahegelegenen Einkaufsmöglichkeiten können fußläufig erreicht werden. Es besteht eine sehr gute, überregionale Verkehrsanbindung. Die Stadt Böhlen liegt im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) und ist Verknüpfungspunkt von Bus und Bahn.



WE-Anlage Am Ring 18 bis 32

Bei dem Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen handelt es sich um ein 5.019 m² großes Reihengrundstück, welches ortsüblich erschlossen ist. Die zu verkaufenden Eigentumswohnungen liegen jeweils im 4. OG in einer aus zwei Mehrfamilienhäusern bestehenden Wohneigentumsanlage (Geschoßbau).

Die Wohnung Nr. 80, Am Ring 18, befindet sich im 4. OG rechts und verfügt über einen Flur, zwei Wohnräume, Küche und Bad mit Einbauwanne/mit Fenster.



Angaben zu den Wohnungen:

WE-Anlage Am Ring 1, 1a - c

Bei dem Flurstück 78/14 der Gemarkung Böhlen handelt es sich um ein 4.207 m² großes Reihengrundstück, welches ortsüblich erschlossen ist.

Die zu verkaufende Eigentumswohnung Nr. 29, Am Ring 1, befindet sich im 4. OG rechts in einem ca. 1981/1982 erbauten, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus (Platten-Geschoßbau), welches nach 1990 teilsaniert wurde. Sie verfügt über einen Flur, drei Wohnräume, Küche und Bad mit Einbauwanne/ohne Fenster.



Die Wohnung Nr. 78, Am Ring 20, befindet sich im 4. OG rechts und verfügt über einen Balkon, Flur, zwei Wohnräume (ein gefangener Raum), Küche und Bad mit Einbauwanne/mit Fenster.





Die **Wohnung Nr. 71**, Am Ring 26, befindet sich im 4. OG links und verfügt über einen Balkon, Flur, drei Wohnräume, Küche und Bad mit Einbauwanne/mit Fenster.

Versicherung etc.) werden vom Käufer übernommen. Die Instandhaltungsrücklage bis zum 31.12.2020 ist im Kaufpreis enthalten, ab dem 01.01.2021 bis zur Zahlung des Kaufpreises ist diese vom Käufer zu tragen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Hausverwaltung in Kürze die Sanierung der Steigleitungen plant. Vergabekriterien: Als Vergabekriterium wird der Angebotspreis zugrunde gelegt. Der Verkauf erfordert die Zustimmung der zuständigen Gremien. Das Angebot ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Stadt Böhlen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Kosten des Gutachtens und/oder sonstige Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Auf der Homepage der Stadt Böhlen (www.stadt-boehlen.de) finden Sie weitere Fotos zu den Wohnungen.

Ansprechpartner bei der Stadt Böhlen:

Frau Kaiser

Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

Telefon: 034206 60921

Telefax: 034206 60990

E-Mail: s.kaiser@stadt-boehlen.de



Die **Wohnungen Nr. 66, 67, 70** sind den vorgenannten Wohnungen sehr ähnlich und verfügen teilweise auch über Balkone. Das entsprechende Gutachten kann auf Wunsch bei der Stadtverwaltung Böhlen nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden. **Es wird um Abgabe eines Kaufpreisangebots gebeten. Ihr Angebot senden Sie bitte unter Angabe der genauen Wohnungsbezeichnung in einem verschlossenen Umschlag – Kennwort „Ausschreibung Wohnung Am Ring“ – bis zum 08.11.2021 an die Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen. Es können einzelne Wohnungen, aber auch mehrere Wohnungen zusammen gekauft werden, wobei für jede einzelne Wohnung ein Angebot abgegeben werden muss.**

Die Stadt Böhlen weist darauf hin, dass abgegebene Angebote bindend sind, bei Rücktritt vom Angebot nach Verkaufsbeschluss durch den Stadtrat trägt der Bieter die entstandenen Kosten. Bestehende Verträge (z. B. Verträge bezüglich Hausgeld,

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 10. September 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, den 27. August 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, den 1. September 2021



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn
Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Hasterok

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
- Redaktionelle Bearbeitung:
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

IMPRESSUM

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich hoffe Sie genießen alle die Sommerferien, den Sommerurlaub und haben bereits ein paar schöne Tage in der Ferne oder auch hier zuhause genießen können.

Der August bringt für viele auch immer sehr viel Neues. Die Zeugnisse wurden an unsere Schulkinder übergeben, Kindergartenkinder bereiten sich auf den bevorstehenden Schulanfang vor. Manch einem steht ein Schulwechsel oder der Berufsausbildungsstart bevor.

Ich wünsche allen Kindern, Schülerinnen und Schülern, Berufseinsteigern einen erfolgreichen Start für den neuen Lebensabschnitt und schöne Sommerferien mit vielen Erlebnissen.

In **Gaulis** befindet sich neuerdings an der Ecke „Spahnsdorfer Weg“/„An der Scholle“ ein **Hundekotbehälter**. An diesem Platz finden Sie bereits eine Kleiderbox und Glascontainer. Nun können dort auch die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner entsorgt werden.

Sommerzeit ist immer Bauzeit. Deshalb stehen auch auf unseren drei Baustellen im Stadtgebiet die Gerätschaften nicht still.

Für den **Anbau der Grundschule und dem Hort „Pfiffikus“** fand am 16.07.2021 die Grundsteinlegung statt. Die Bodenplatte im

Erdgeschoss wurde bereits komplett betoniert und auch die Decke über dem Kellergeschoss ist bereits verlegt worden. Die Maurer sind fleißig am Werk, sodass innerhalb kürzester Zeit schon viel vom Rohbau zu sehen war.

Und auch für den **Anbau des Rathauses** laufen die Bauarbeiten. Die Entwässerungskanalarbeiten sind erfolgt und der Aushub für die Baumaßnahme ist fast abgeschlossen.

An der Außenanlage der **neuen Sporthalle** werden gerade Kanalbauarbeiten vorgenommen und die Baugrube verfüllt. Im Innenbereich wird an der Montage der Hallenbeleuchtung gearbeitet. Fußbodenheizung für Tribüne und den Hallenboden müssen noch eingebaut werden.

Ich wünsche Ihnen weiterhin einen schönen Sommer und verbleibe mit besten Grüßen



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Erster Spatenstich für den Rathausanbau am 02.07.2021



Für das Bauprojekt Anbau Rathaus Böhlen wurde am 02.07.2021 der erste Spatenstich gefeiert bevor bald die Rohbauarbeiten beginnen.

Mit der Erweiterung und Sanierung des Rathauses Böhlen beginnt ein dringend notwendiges Bauvorhaben. Für die Steigerung der Bürgerfreundlichkeit der Stadtverwaltung Böhlen, wird ein barrierefreier Zugang zum gesamten Rathaus sorgen. Auch das Einwohnermeldeamt zieht dann vom Haus II in den neuen Anbau. Zusätzlich werden Archivräume und WC-Anlagen nach heutigen Standards geschaffen. Nach dem Erweiterungsbau erfolgt die umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes.

Bürgermeister Herr Berndt, Geschäftsführer der GTS (Geithainer Tief- und Straßenbau GmbH) Herr Günther und Bauamtsleiter Herr Koper führten den ersten Spatenstich aus und wünschten somit der Stadt Böhlen viel Glück bei einem weiteren Bauvorhaben im Stadtgebiet.



v. l. n. r.: Bürgermeister Herr Berndt, Herr Günther (GTS), Herr Koper (Bauamtsleiter)



Immer aktuell auf
www.stadt-boehlen.de

Die Grundsteinlegung für den Anbau der Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“

„Auf Grund mit Stein wird aufgebaut, ein schönes Haus, auf das man schaut. [...]“ Mit diesen Worten ließ der Bürgermeister Herr Berndt am 16.07.2021 eine Zeitkapsel in die Bodenplatte für den Anbau der Grundschule und des Hortes „Pfiffikus“ ein. Seit Langem war es mal wieder möglich, die Grundsteinlegung für den Anbau als Grund für eine Veranstaltung in kleinem Rahmen zu nehmen. Unter den anwesenden Gästen befand sich neben Vertretern der Bau- und Planungsfirmen, Stadträten und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, auch der Landrat Herr Graichen. Die Schulleiterin Frau Müller-Lauchstedt und die Hortleiterin Frau Müller brachten außerdem einige Grundschul Kinder mit, für die dieses Ereignis sicher etwas Außergewöhnliches an einem eigentlich gewöhnlichen Schultag war.

Highlight war definitiv das Einlassen der Zeitkapsel. Die Kapsel soll für die Nachwelt in Böhlen ein Zeugnis der derzeitigen Situation in unserer Stadt sein. Neben einem Brief von Herrn Berndt, wurde ein Corona-Schnelltest, eine Corona-Maske, die heutige Tageszeitung und gemalte und gebastelte Werke der Grundschüler

und Hortkinder mit in die Kapsel gelegt. Anschließend wurde alles ordnungsgemäß versiegelt und betoniert. Wir freuen uns, dem zukünftigen Böhlen diese Überraschung hinterlassen zu haben. Wer weiß, wann diese Kapsel geöffnet wird. Sie soll als Symbol des Glückes ein Gruß an die Zukunft dienen. Wird die Zeitkapsel irgendwann mal geöffnet, gab es vielleicht bereits weitere Baumaßnahmen, um die Grundschule und den Hort in Böhlen noch größer zu gestalten. Vielleicht wird zu dieser Zeit das Gebäude auch anderweitig genutzt. In die Zukunft kann keiner schauen, doch wir hoffen, dass Corona schon längst Geschichte ist und eine solche Pandemie nicht wieder die ganze Welt stillgelegt hat. Der Anbau wird hoffentlich seinen Zweck erfüllen und Kinder, Lehrer sowie die gesamte Stadt Böhlen können damit schöne Erlebnisse verbinden.

Wir hoffen weiterhin auf ein gutes Baugelingen!



Anmeldung Sportstättennutzung

Für das Schuljahr bzw. die Spielsaison 2021/2022 können ab sofort die Anträge auf Sportstättennutzung eingereicht werden. Bitte nutzen Sie hierfür das vorgegebene Formular (zu finden unter Formularenservice auf www.stadt-boehlen.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Arndt (Tel.: 034206 609-13, E-Mail: t.arndt@stadt-boehlen.de)

Vielen Dank.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2534

Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

"Über Menschen" von Juli Zeh

Dora ist mit ihrer kleinen Hündin aufs Land gezogen. Sie braucht dringend einen Tapetenwechsel, mehr Freiheit, Raum zum Atmen. Aber ganz so idyllisch wie gedacht ist das kleine Dorf im brandenburgischen Nirgendwo nicht. Geflohen vor dem Lockdown in der Großstadt muss sich Dora fragen, was sie in dieser anarchischen Leere sucht. Während Dora noch versucht, die eigenen Gedanken und Dämonen in Schach zu halten, geschehen in unmittelbarer Nähe Dinge, mit denen sie nicht rechnen konnte.



"Die Insel der Wünsche - Stürme des Lebens" von Anna Jessen

Hamburg 1887. Das junge Blumenmädchen Tine Tiedkens lebt in ärmlichsten Verhältnissen. Um ihrer Not zu entfliehen, will sie ihr Glück auf Helgoland suchen. Als sie zufällig den jungen Hotelier Henry Heesters wiedertrifft, der in Hamburg Blumen bei ihr gekauft hat, erhält sie eine Stellung in seinem eleganten Hotel. Mit Fleiß und Leidenschaft arbeitet sich Tine vom Serviermädchen zur Hausdame hoch - und verliebt sich in Henry, der ihre Gefühle erwidert. Doch als ihr Glück zum Greifen nah scheint, wendet sich das Schicksal erneut.

Ausleihen können Sie beide Neuerwerbungen in der Stadtbibliothek Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Tel. 034206 60980

stadtbibliothek@stadt-boehlen.de

Derzeit erfolgt der Zutritt über den Hintereingang der Bibliothek. Bitte tragen Sie beim Betreten Mund-Nasen-Bedeckung.



Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Fotowettbewerb für den Stadtkalender 2022

Böhlen im Strukturwandel

Braunkohle spielt seit jeher eine wesentliche Rolle im Mitteldeutschen Revier und vor allem auch in Böhlen. Das wollen wir gerne im Böhlemer Stadtkalender 2022 thematisieren. Deshalb suchen wir Ihre Fotos – egal ob von früher oder von heute. Zeigen Sie uns mit Ihren Fotos, wie sich Böhlen durch die Braunkohle gewandelt hat. Die Gewinner werden von einer Jury ausgewählt, prämiert und erscheinen im Stadtkalender 2022.

Einsendeschluss ist der 15.09.2021.

Wir freuen uns auf Ihre Fotos!

Böhlen im Strukturwandel – Zeigen Sie uns, wie sich Böhlen in der Braunkohleregion entwickelt hat.

Das Endergebnis wird im Amtsblatt Nr. 12 an alle 4000 Böhlemer Haushalte verteilt. Schicken Sie uns gerne Ihre Beiträge mit Titel und einer Anmerkung

per E-Mail an t.arndt@stadt-boehlen.de oder per Post an
Stadtverwaltung Böhlen
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen.

Sie können uns historische Originalfotos, oder auch digitalisierte Fotos im JPG-Format zukommen lassen. Eingereichte Originalfotos können wir auf Wunsch nach Ende des Wettbewerbs an die Eigentümer zurücksenden.

Geben Sie bei Einreichung bitte unbedingt Ihren vollständigen Namen an und nennen Sie uns Kontaktdaten, unter denen wir Sie erreichen können (E-Mail, Telefonnummer oder Wohnanschrift). Eingereichte Beiträge, bei denen Namen und Kontaktdaten fehlen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.stadt-boehlen.de)

Nachruf

Die Stadt Böhlen trauert um

Waltraut Böttger

Frau Waltraut Böttger war von 1950 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand 1993 in der Stadtverwaltung Böhlen, erst als Sekretärin, dann als Sachbearbeiterin Finanzen und seit 1981 als Leiterin Haushaltswirtschaft tätig.



Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Ihrer Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Dietmar Berndt
Bürgermeister der Stadt Böhlen

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadtverwaltung Böhlen

Wir verabschieden die Leiterin der Stadtbibliothek in den Ruhestand

Am 1. Juli 2021 verabschiedeten wir unsere Bibliotheksleiterin der Stadtbibliothek Böhlen in den wohlverdienten Ruhestand. Frau **Ilona Zschoch** leitete seit 1977 unsere Bibliothek. Die gelernte Buchhändlerin absolvierte in den 80er-Jahren ein Fachschulstudium und erwarb so den Grad Diplom-Bibliothekar (FH).

Frau Zschoch ist Mit-Autorin des Buches „Böhlen: Bilder erzählen aus vergangenen Tagen“, welches im Jahr 1995 veröffentlicht wurde. Außerdem ist sie seit 1991 ehrenamtlich in der Freiwilli-

gen Feuerwehr Böhlen tätig. Dort wird sie uns auch weiterhin als Mitglied erhalten bleiben. Der Bürgermeister Herr Berndt und die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Böhlen wünschen alles, alles Gute zum Ruhestand und viele tolle Erlebnisse für die kommenden Jahre.



Um die Stadtbibliothek nach dem Austritt von Frau Zschoch wieder komplett zu machen, unterstützt **Peggy Adam** seit Juli die Bibliotheksmitarbeiterin Anke Kannecht. Frau Adam ist für die Stadtverwaltung keine Unbekannte. Sie war vorher als Erzieherin im Hort „Piffikus“ und in der Kita „Böhleener Knirpse“ beschäftigt.

Wir wünschen Frau Adam in ihrem neuen Aufgabenfeld gutes Gelingen und viel Spaß an der Arbeit.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Böhlen

envia TEL erschließt Böhlen mit Glasfaserleitungen bis in die Haushalte

In Böhlen rollen demnächst die Bagger für ein neues Gigabitnetz. Die Böhleener haben „Ja“ gesagt zu schnellem Internet und die Vorvermarktungsquote erreicht. Sie haben sich damit nicht nur einen kostenfreien Glasfaseranschluss gesichert, sondern den Glasfaserausbau erst ermöglicht. Die Mindestanzahl ist notwendig, da envia TEL den Ausbau des Glasfasernetzes bis in die Haushalte eigenständig finanziert.

„Es freut mich sehr, dass sich noch viele Bürgerinnen und Bürger in Böhlen für einen Glasfaseranschluss entschieden haben und sich die Verlängerung der Vorvermarktungsphase gelohnt hat. Für jeden einzelnen aber auch für unsere gesamte Stadt bedeutet das, runter vom Trampelpfad und rauf auf die digitale Überholspur“, sagt Dietmar Berndt, Bürgermeister der Stadt Böhlen.

Nach der erreichten Vorvermarktungsquote erfolgt nun die Ausführungs- und Genehmigungsplanung. Die Bauarbeiten in Böhlen starten voraussichtlich im Frühsommer 2022. envia TEL wird das

Glasfasernetz direkt bis zu den Haushalten aufbauen. Durch die direkte Anbindung stehen Produkte mit Übertragungskapazitäten von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde zur Verfügung.

„Die Glasfaser kommt – auch Böhlen werden wir jetzt mit zukunftsicherer Glasfasertechnologie bis ins Haus versorgen. Unser Ziel ist es, schnelles Internet flächendeckend in die Stadt zu bringen. Daher gilt noch bis zum Ende der Bauarbeiten ein spezielles Angebot für schnelles Internet“, betont Stephan Drescher, envia TEL-Geschäftsführer.

Wer sich in Böhlen jetzt noch bis zum Ende der Bauphase für einen envia TEL-Highspeed-Anschluss entscheidet, erhält die Glasfaserdirektanbindung zum Sonderpreis von 399 Euro. Danach fallen höhere Anschlusskosten an. Details zu den Angeboten, ein Verfügbarkeitscheck sowie die Möglichkeit zur Buchung besteht unter enviatel.de/highspeed. Telefonisch steht das Vertriebssteam unter der Servicenummer 0341 1208261 zur Verfügung.

Ein sportlicher Schuljahresabschluss bei den „Piffikussen“

Ein langes und anstrengendes Schuljahr 2020/2021 ist vorbei. Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Piffikus“ haben sich die Ferien redlich verdient. Ihr habt alle Strapazen des Homeschoolings, Wechselunterricht und Selbsttestungen sehr gut gemeistert. Wir Lehrerinnen sind stolz auf euch!

Der Juli stand ganz im Zeichen des Sports. Los ging es am 2. Juli mit dem Spiel- und Sportmobil. Jede Klassenstufe konnte eine Stunde auf dem Schulhof verschiedene Fahrzeuge ausprobieren, sich im Jonglieren versuchen und sich auf der Hüpfburg austoben.

Zum Abenteuergolf nach Groitzsch ging es für die Klassen 2 bis 4. Dort konnte jedes Kind seinen Abschlag testen. Unsere drei ersten Klassen versuchten beim Bowling alle 10 Kegel zu treffen. Den sportlichen Abschluss bildete unser Spiel- und Sportfest in der letzten Schulwoche. Statt der üblichen Stationen, wie Weitsprung und Weitwurf, standen in diesem Jahr „Latschenweitwurf“ und „Wasserbombenweitergeben“ auf dem Plan.

Wie in jedem Schuljahr fand die feierliche Zeugnisübergabe für unsere beiden vierten Klassen im Kulturhaus Böhlen statt. Bevor die Schülerinnen und Schüler ihr Zeugnis erhielten, zeig-

ten sie in einem kurzen Programm was sie in den vergangenen Grundschuljahren gelernt haben. Die 3 Jahrgangsbesten mit einem Notendurchschnitt von 1,0 waren in diesem Jahr: Greta Marlene Goschala (Kl. 4b), Linus Maximilian Pauland (Kl. 4a) und Josua Simon Schütt (Kl. 4a). Herzlichen Glückwunsch!

Am letzten Schultag wurden auch in diesem Schuljahr traditionell die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse ausgezeichnet, die sich in diesem Schuljahr ein besonderes Lob verdient haben. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Eltern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bedanken! Mein besonderer Dank geht an alle Lehrerinnen für ihren Einsatz in diesem Schuljahr!

Allen schöne und erholsame Sommerferien!

Bleiben Sie gesund!

K. Müller-Lauchstedt

KUNST trotz(t) Corona



Die Corona-Pandemie hat im zurückliegenden Schuljahr den Alltag der Schülerinnen und Schüler, aber auch den ihrer Eltern und Lehrkräfte vor große Herausforderungen gestellt. Die Zeit von Homeschooling, Wechselunterricht und Testpflicht war besonders prägend und mit verschiedenen individuellen Gedanken, Befürchtungen und Hoffnungen verbunden. Im Rahmen ihrer künstlerischen Abschlussarbeiten zum Thema „CoronArt“ haben sich die SchülerInnen der Abschlussklassen der Oberschule Böhlen bildnerisch mit dieser Ausnahmesituation auseinandergesetzt. Entstanden sind vielfältige Bilder, die Resignation, Ohnmacht und Einsamkeit, aber auch Hoffnung und Zuversicht ausdrücken. So individuell wie die Gedanken und Erfahrungen im Rahmen der Pandemie, sind auch die künstlerischen Techniken, die die Lernenden für ihre Arbeiten nutzten. So wurden neben malerischen und grafischen Techniken u. a. Collagen, Plastiken und Fotomontagen erstellt. Auch die SchülerInnen der Klassenstufen 6 - 9 setzten sich auf vielfältige Weise im Rahmen des Kunstunterrichtes mit der Pandemie auseinander. Unter der Leitung der Kunstlehrerinnen Frau Schade und Frau Hinz entstanden spannende Arbeiten, welche die aktuelle Zeit mit den zentralen Lehrplanthemen zu vereinen versuchen (z. B. Piktogramme zum Corona-Alltag, griechische Vasenmalereien mit Heldendarstellungen im Kampf gegen das Virus, Textildesign aus Zeitungsnachrichten über die Pandemie, ...). Eine Jury hat die besten drei Arbeiten ausgewählt und mit dem Ehrenpreis der Oberschule Böhlen gewürdigt.



Aus dem Standesamt



Verstorben

am 01.07.2021 Herr Günter Mennecke († 83)
 am 05.07.2021 Herr Johannes Fischer († 94)
 am 12.07.2021 Herr Gert Gottschling († 78)

WIESENKONZERT BÖHLEN

20. August 2021 - Freibad Böhlen
Einlass: 18Uhr

Alle weiteren Infos:

Rany
(Loops, Rap und Soul)

Expect
(Cover-Band)

Ihr bringt eure
Picknick-Decke
und Snacks mit,
wir haben für Euch
die Musik.

Jufo-Infostand
U18 Wahllokal

Aktuelles aus dem Kulturhaus

Leipziger Straße 40
 04564 Böhlen
 Tel. 034206 54082



Wir freuen uns mitteilen zu können, dass wir unsere Tageskasse ab dem 07.09.2021 wieder geöffnet haben.

Die Tageskasse ist wie folgt geöffnet:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Bei Fragen oder Wünschen erreichen Sie uns unter **034206 770540** oder per E-Mail unter ticket@kulturhaus-boehlen.de

Folgende Veranstaltungen sind geplant

September

Sonntag 26.09.2021 19:00 Uhr „Ab in den Süden“ | Musical

Oktober

Sonntag 03.10.2021 16:00 Uhr Die große Schlager Hitparade
 Samstag 09.10.2021 19:30 Uhr academixer: „Bitte mal freimachen“

Samstag 16.10.2021 16:00 Uhr Rudy Giovannini – Der Caruso der Berge

Wir freuen uns darauf, Sie bald wieder in unserem Haus begrüßen zu können und wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit. Bleiben Sie gesund.

Das Team des Kulturhauses Böhlen

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Das Leipziger Symphonieorchester hat einen neuen Chefdirigenten



Am 02.07.2021 lud Herr Rögner, Geschäftsführer des Leipziger Symphonieorchesters, zur Pressekonferenz ein. Im Mittelpunkt stand die Vorstellung des neuen Chefdirigenten Robbert van Steijn. Außerdem wurde das neue Programmheft für die Spielzeit 2021/2022 präsentiert.

Bei der Abstimmung für den neuen Chefdirigenten setzte sich Robbert van Steijn mit seiner Bewerbung durch. Er ist für das LSO kein Unbekannter. Bereits 2019 arbeitete er mit dem Orchester zusammen an der Filmmusik für den Kinofilm „Latte Igel und der magische Wasserstein“. Ab September 2021 wird er die Leitung des Orchesters übernehmen.

Doch wir alle werden ihn bereits am 29.08.2021 live in Aktion erleben. An diesem Tag wird Robbert van Steijn das erstmalig stattfindende Sommerkonzert im Freibad Böhlen dirigieren und damit die neue Spielsaison eröffnen.

Bei der Pressekonferenz gab es ein weiteres Highlight - die Vertragsunterzeichnung zwischen dem LSO, vertreten durch den Intendanten Herrn Rögner, und dem neuen künstlerischen Leiter des Orchesters.

Für die Spielzeit 2021/2022 sind bereits 120 Vorstellungen angesetzt. Es ist also ein vollgepacktes Programm mit vielen schönen Aufführungen, die bereits für die Spielzeit 2020/2021 geplant waren.

Im Programmheft findet sich nun auch die Rubrik „Sonderkonzerte“.

Herr Rögner betonte bei der Pressekonferenz die Dankbarkeit gegenüber den Konzert-Abonnenten, die zum Teil darauf verzichteten, ihre Tickets zurückzugeben und somit das LSO während der Corona-Zeit finanziell unterstützen. Bedankt hat er sich außerdem beim Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum. Trotz Kurzarbeit der Musiker während der Pandemie, erhielt das Orchester die Förderung in vollem Umfang – eine riesige Unterstützung für das LSO.

Wir freuen uns auf die musikalischen Eindrücke in der neuen Spielzeit und hoffen, dass dieses Mal tatsächlich mehr geplante Konzerte stattfinden können.



Vertragsunterzeichnung v. l. n. r.: Bürgermeister Herr Berndt, Intendant LSO Herr Rögner, Chefdirigent LSO Herr van Steijn

• Vereinsnachrichten

Bekanntmachung

Der **Verein zur Förderung des Jubiläums „100 Jahre Industriekultur Böhlen-Lippendorf“ e. V.**

wird aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator
Herrn Helmut Hentschel
wohnhaft in
Siedlung des Friedens 38
04571 Rötha

bis zum **30.11.2021 anzumelden.**

Im Auftrag der Liquidatoren

gez. Helmut Hentschel

Die Kleiderbörse Böhlen informiert

In der Kleiderbörse Böhlen gibt es viele Angebote für sozial Bedürftige.

Zurzeit werden besonders gesucht:

Herren:

- Halbschuhe, Sandalen, Turnschuhe
- T-Shirts (große Größen)
- kurze Hosen, Jogginghosen

Damen:

- Halbschuhe, Sandale, Turnschuhe
- T-Shirts (große Größen)
- Kleider
- kurze Hosen

Kinder:

- Halbschuhe, Sandalen, Turnschuhe
- kurze Hosen
- Kinderbettlaken
- Puppenwagen, Roller, Fahrräder
- Kinderwagen
- ungeöffnete Kosmetikartikel
- Deko

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns herzlichst bei unseren Spendern.

Bitte beachten Sie, dass Kleidung nur in gewaschenen Zustand entgegengenommen werden kann.

Ihr Team der Kleiderbörse Böhlen

Kleiderbörse Böhlen
Am Ring 1B
04654 Böhlen



Tel.:
Montag - Donnerstag
Freitag

0176 52545822
09:00 - 17:00 Uhr
09:00 - 16:00 Uhr

WITTICH MEDIEN KG **FLYER & FALZFLYER**

LINUS WITTICH Medien KG – IHR STARKER PARTNER!
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

VHS Tanzabzeichen Volkshochschule Landkreis Leipzig Tanzabzeichen Linedance

Böhlen. Tanzsport hält jung, wie man unschwer auf dem Foto erkennen kann, denn es ist kaum zu glauben, dass das Durchschnittsalter der Damen 74 Jahre beträgt.

Ein Teil der Frauen tanzt seit vielen Jahren im Seniorenbereich, doch da es dort beim Paartanz oft am passenden Tanzpartner mangelt, entschlossen sie sich, zusätzlich an der Volkshochschule einen Kurs im Linedance zu beginnen. Vorkenntnisse waren nicht nötig. Dort wird in Linie getanzt und ein Tanzpartner ist entbehrlich. Da bei diesem Tanzsport immer wieder neue Choreografien erlernt werden müssen, bleibt Körper und Geist sehr fit. 2019 schlug die Übungsleiterin Frau Jungnickel vor, das Tanzabzeichen für Linedance in Bronze abzulegen. Die Böhleenerinnen waren zu begeistern und von da an wurde jeden Dienstag an den drei vorgegebenen Tänzen gefeilt. Auch zwischenzeitliche Hüft- und Knieoperationen hinderten die Frauen nicht daran, einfach weiter zu tanzen.

Der Termin der Abnahme kam nun immer näher: November 2020. Am 1.11. war es dann so weit. Einen Tag vor dem Lockdown schafften es die Damen unter den strengen Augen des Prüfers dann doch noch. Auch wenn hier und da ein paar Schritte nicht hundertprozentig saßen, bestanden alle. Leider gingen dann volle acht Monate ins Land, ehe endlich am 6. Juli die Urkunden und Abzeichen überreicht werden konnten. „Vielleicht schaffen wir auch noch das Silberabzeichen“, erklärten sie mit einem Augenzwinkern.

Wer Lust hat, sich im Linedance auszuprobieren – die Volkshochschule bietet in Böhlen folgende Kurse an:

- Für Anfänger: dienstags, ab 9:45 Uhr
(Kursnummer: 21B0253004)
- Für Fortgeschrittene: dienstags, ab 11:00 Uhr
(Kursnummer 21B0253005)

Weitere Informationen unter www.vhs-lkl.de.



Bambinis des SV Chemie Böhlen holen Silber



Zum Abschluss der abgebrochenen Saison 2020/21 lud der Verband die Jugendmannschaften des Kreises Leipzig und Muldental zum Auspielen des Pokals, am Sonntag, dem 11. Juli 2021, in den Hussarensportpark nach Grimma.

Durch ein sehr gut aufgelegtes Sturmduo um Kapitän Jimmy und seinen Sturmpartner Nils, konnte man die ersten beiden Spiele gegen die Sportfreunde Neukieritzsch mit 3 : 2 und die Spielvereinigung Tresenwald-Machern mit 2 : 1 gewinnen. Trotz einer 0 : 2-Niederlage im letzten Gruppenspiel gegen den FC Grimma, stand man als Gruppensieger im Halbfinale. Hier wartete mit dem TSV Großsteinberg ein echter Brocken auf die jungen Kicker.

Durch ein Tor von der Mittellinie durch Abwehrspieler Oskar ging es mit einem 1 : 1 ins 7-Meter-Schießen. In diesem wuchs Torhüterin Sara über sich hinaus und konnte mit 2 gehaltenen 7 Metern den Einzug Pokalfinale festhalten. Völlig k.o. wartete im Finale der hoch favorisierte Bornaer SV. Durch 3 schnelle Tore konnten die Bornaer davon ziehen. Die kleinen Kicker warfen nochmal alles nach vorne, aber ein eigener Treffer wollte nicht mehr gelingen.



Am Ende konnten die Jungen und Mädchen voller Stolz und Freude die Silbermedaille für einen tollen 2. Platz in Empfang nehmen. Das Trainerteam möchte sich auf diesem Wege noch bei allen Eltern, Omis & Opis bedanken, welche ihre Kinder vom Seitenrand toll unterstützten. In der neuen Saison startet man nun eine Altersstufe höher in der F-Jugend.

*Trainer David Lange
SV Chemie Böhlen*



Für alle Kids, die Lust auf Fußball haben, noch die Trainingszeiten der Mannschaften nach den Sommerferien:

Mo., und Mi., Bambinis
von 16:30 – 17:30 Uhr, Jahrgänge 2015 - 2016

Mo., und Mi., F-Junioren
von 17:00 – 18:30 Uhr, Jahrgänge 2013 - 2014

Di., und Do., E-Junioren
von 17:00 – 18:30 Uhr, Jahrgänge 2010 - 2012

Alle interessierten Kids können auch gerne zum Probetraining kommen.

Ansprechpartner ist der Herr Borchert, Jugendleiter
Tel.: 0176 32841471

E-Mail: borchert.thomas@gmx.de

Marketingkonzepte Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH
Medien KG



• Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12
www.kath-kirche-leipzig-sued.de
Telefon Pfarrbüro: 0341 3018401

Gottesdienste: Donnerstag: 8.45 Uhr
 Samstag: 17.00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet und im Schaukasten an der Kirche. Eine Anmeldung zum Samstagsgottesdienst ist zurzeit noch notwendig, entweder online oder telefonisch im Pfarrbüro. Auch für die Gottesdienste an anderen Orten unserer Pfarrei (Zwenkau, Pegau, Markkleeberg, Leipzig Connewitz) ist eine Anmeldung auf diesem Wege möglich und noch notwendig. Auch ohne Anmeldung sind Sie zu den Gottesdiensten herzlich willkommen, es erfolgt dann eine Erfassung ihrer Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) vor Ort.

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchengemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Die Sprechzeiten entfallen aufgrund von Bauarbeiten. Bitte wenden Sie sich an unser Büro in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Die Sprechzeit in Böhlen, donnerstags, von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Monatsspruch August

Neige, Herr, dein Ohr und höre! Öffne, Herr, deine Augen und sieh her! 2. Könige 19,16

Unsere Gottesdienste

29.08., 10.00 Uhr, Gottesdienst unterm „Schmetterling“ im Kurpark Bad Lausick

Frauenkreis (Rötha und Böhlen)

August Sommerpause

Do., 10.09., 18:00 Uhr

Männerkreis

August Sommerpause

Di., 07.09., 18.00 Uhr Pfarrhaus Böhlen

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ Mi., 22.09., 19.00 Uhr

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206 51073)

Junge Gemeinden

27.08. – 29.08., Zeltrüstzeit für die Junge Gemeinde im Pfarrgarten Steinbach

Gesprächsabend Glaube und Gesellschaft

Mittwoch 04.08., 19:30 Uhr und Mittwoch, 15.09., 19:30 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA

Am 26. September wird in Deutschland zum 20. Mal der Bundestag gewählt. Wähle ich überhaupt als Christ? Hat mein Glauben etwas mit Politik zu tun?

Wie wähle ich als Christin oder Christ – am besten gut informiert! An diesem Abend soll die Bibel zu Wort kommen, aber auch heutige Meinungen und die Positionen der zur Wahl stehenden Parteien zu gesellschaftlichen Themen.

Vorinformation: Elternabend zum Beginn der Christenlehre Rötha-Böhlen

Liebe Familien, im September wollen wir wieder mit der Christenlehre starten. Der wöchentliche Kindergottesdienst war eine sehr gute Alternative um miteinander im Kontakt zu bleiben.

Ich lade recht herzlich am Mittwoch, dem 08.09.2021, 17 Uhr ins Pfarrhaus Rötha ein, um gemeinsam Termin und Ort für die Christenlehre festzulegen. Es wird dazu noch rechtzeitig eine Einladung verschickt.

Konzert der Reihe „Silberklänge“

Sonntag, den 15.08., 15:00 Uhr St. Georgenkirche RÖTHA
Maria Bräutigam aus Leipzig ist in dankenswerter Weise für Jeremy Joseph eingesprungen, der ursprünglich an diesem Tag spielen sollte.

Das Konzert steht unter dem Motto „Soli Deo Gloria“- Gott allein die Ehre!

Maria Bräutigam wird u. a. Choralbearbeitungen verschiedener Meister spielen und somit die Orgel als Choral-Instrument würdigen, wofür Silbermann sie ursprünglich konzipiert hatte.

Kirchenchor

Wir haben im Juli nun schon einige Male geprobt. Vielen Dank an die katholische Gemeinde, insbesondere Herrn Eberhart Köhler und Pfarrer Baumgarten, dass wir ihr Gemeindehaus nutzen durften. Wegen der nötigen Abstände beim Singen wäre der Gemeindeforum in Böhlen zu klein gewesen. Im August ist Sommerpause. Am Mittwoch, dem 3. September geht es um 18.30 Uhr voraussichtlich weiter. Wo, wird noch bekannt gegeben.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte August bis Mitte September 2021

Sonabend, 21. August, 15.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben
Musikalische Vesper mit Perlen der Barockmusik für Traversflöte und Cembalo Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonabend, 28. August, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln
Musikalische Vesper mit dem Posaunenquartett der Hochschule für Musik und Theater Leipzig Akademiedirektor Bickhardt

Sonntag, 29. August, 10.00 Uhr, Kirche Großstädteln
Gottesdienst mit Einführung Tilmann Golde als Mitglied des Kirchenvorstands
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonabend, 4. September, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln
Musikalische Vesper mit Musik und Tanz in der Kirche - Bewegungsmuster Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 12. September, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln Tag des offenen Denkmals

Geistliches Wort zum Auftakt

Rainer Benedix

Kleines Musical von Franziska Döring über Mädchenfreundschaften „Zu Dritt“

Aufführung in 2 Besetzungen sowie die Einsegnung der Schulanfänger Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz anschl. Kräutervielfalt – ernten und etwas gestalten und Begegnungscafé
Eintritt frei

Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und dem Kulturraum Leipziger Raum

Offene Kirche in Großstädteln (Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg) ist seit 1. Mai bis einschließlich September jeweils

dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und

sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Ansprechpartner: Mike Mehlstäubl

(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Offene Kirche in Großdeuben

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)

ist seit 1. Mai bis einschließlich September

jeweils jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat

15.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Ansprechpartner: Mike Mehlstäubl

(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600 – 0,
Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin. Der Zutritt wird nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gewährt.

Einwohnermeldeamt

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin unter 034206 600-25 oder 034206 600-26. Der Zutritt wird nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gewährt.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Eingeschränkte Öffnungszeit:
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss

am 02.09.2021 um 19:30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Technischer Ausschuss

am 09.09.2021 um 19:30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Stadtrat

am 23.09.2021 um 19:30 Uhr
im Volkshaus, August-Bebel-Str. 63

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau

am 13.09.2021 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Espenhain

am 06.09.2021 um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus,
Straße des Friedens 1a

Mölbis

am 14.09.2021 um 19:00 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Pötzschau

am 07.09.2021 um 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de



LINUS WITTICH

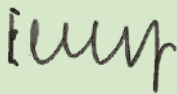
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Corona-entspannte“ Wochen liegen hinter uns – Veranstaltungskalender füllen sich wieder, Sport- und Sommerfeste, Vereinstreffen und Konzerte konnten und können stattfinden, Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder konnten und können wieder im „Regelbetrieb“ betreut werden. Freudig wurde dennoch der Beginn der Ferienzeit erwartet. Ich wünsche uns allen einen sonnigen August – mit nicht weiter steigenden Infektionszahlen, mit Achtsamkeit, um diese zu verhindern und unser Zusammenleben weiter so „normal“ wie möglich gestalten zu können. Und ich bitte um Ihr Verständnis für den Fall, dass sich Einschränkungen in unserem täglichen Leben doch wieder notwendig machen sollten.

Fassungslos im Bann gehalten haben uns in den letzten Wochen Bilder und Berichte über die verheerenden Hochwasserkatastrophen in unserem Land. Als 2002 und 2013 unsere Region vom Hochwasser betroffen war, wurde uns Unterstützung aus ganz Deutschland und darüber hinaus zu Teil. Jetzt wollen wir helfen: über die bereits erfolgten Einsatzhilfen vor Ort hinaus rufen die Städte, Gemeinden und der Landkreis Leipzig dafür zu Spenden auf das gemeinsame Spendenkonto **IBAN DE05 8605 0200 1010 0000 86** - Sparkasse Muldental **Verwendungszweck: Hochwasserhilfe 2021 auf.**

Unter www.roetha.de finden Sie den Spendenaufruf auch auf unserer Homepage. Für Ihr Mitgefühl und Ihre Hilfe bedanke ich mich schon jetzt und verbleibe mit herzlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

	die Gemeinde	x	die Wahlbezirke der Gemeinde
	Rötha		

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt, 04571 Rötha, Rathausstraße 4 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt, 04571 Rötha, Rathausstraße 4, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154, Leipzig-Land
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag

und

· ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Rötha, den 13.08.2021



Die Gemeindebehörde
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grundlage § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBl. S. 355), die durch die Verordnung vom 23.08.2001 (SächsGVBl. S. 5779) geändert worden ist, überträgt der Bürgermeister der Stadt Rötha als Ortspolizeibehörde gemäß § 9 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), dem gemeindlichen Vollzugsbediensteten

Herrn David Fischer

folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben in der Stadt Rötha:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug der Satzungen,
3. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
4. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,
5. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen.

Die Bekanntmachung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Rötha, den 07.07.2021



Eichhorn
Bürgermeister

Beschlüsse der gemeinsamen Sitzung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses am 01.07.2021

öffentlich

Beschluss Nr. 153/21/2021

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz in Oelzschau, Rohrbacher Str. 2, FlSt. 81

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 154/21/2021

Erweiterung des bestehenden Laborgebäudes, Mölbiser Hauptstr. 8, FlSt. 70/2, 04571 Rötha/OT Mölbis

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 155/17/2021

Eingegangene Geldspenden Zeitraum 01/2021 – 06/2021

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 15.07.2021

öffentlich

Beschluss Nr. 156/26/2021

Wahl des Friedensrichters und seines Stellvertreters für die Schiedsstelle der Stadt Rötha

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 157/26/21

Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Baugebungsplan „Energiepark Witznitz“

Anzahl Stimmberechtigte	19
Davon teilgenommen:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

• Aus den Ämtern

Technische/r Sachbearbeiter/-in für Infrastrukturmanagement

Die Stadt Rötha stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Technischen Sachbearbeiter/-in für Infrastrukturmanagement (m/w/d) unbefristet ein.

Das bringen Sie mit:

- ein Ingenieurwissenschaftliches Studium (FH) oder Bachelor of Engineering (B.Eng.) in der Fachrichtung Bauwesen oder gleichwertige Qualifikation (Technikerabschluss)
- anwendungsbereite Kenntnisse im Vergaberecht sowie im Bau- und Planungsrecht (SächsVergabeG, BauGB, VOB, HOAI)
- eigenverantwortliche, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie sicheres Auftreten

- persönliches Engagement, Leistungs- und Teamfähigkeit, Loyalität
- Kenntnisse des öffentlichen Verwaltungsrechts sind von Vorteil
- Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen und Terminen außerhalb der regulären Dienstzeit
- Kenntnisse des öffentlichen Verwaltungsrechtes

Das erwartet Sie:

- Verantwortung für die bauliche Unterhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens; vorrangig Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung, Parkanlagen, Gewässer- und Waldflächen;
- Planung, Baubegleitung, Abrechnung und Verbuchung von Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen, hauptsächlich im Tiefbau;
- Durchführung von Vergabeverfahren (Begehung mit Auftragnehmern, Einholung von Vergleichsangeboten, Erstellung von Beschlussvorlagen);
- Fördermittelbeschaffung und Abrechnung;
- Bearbeitung von Sachbeschädigungen und Versicherungsfällen;
- Organisatorische Steuerung der betrieblichen Abläufe unserer Wirtschaftshöfe und des Einsatzes von ca. 10 Beschäftigten;
- Erteilung von Aufgrabungsgenehmigungen und Leitungsauskünften;
- Vertretungsdienst innerhalb des Bau- und Ordnungsamtes;
- Anwendung der verwaltungsinternen IT-Anwendungen (ALVA, GIS Gaja-Matrix, IFR)
- eine mögliche Rufbereitschaft als Ansprechpartner für Gefahrenlagen, Schadensereignisse und Störfälle

Das bieten wir:

- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einer aufstrebenden Kleinstadt im Leipziger Neuseenland;
- eine unbefristete Vollbeschäftigung je nach Eignung ab der Entgeltgruppe 8 TVÖD/VKA sowie eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung);
- zusätzliche leistungsorientierte Vergütung;
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Aufstiegsmöglichkeiten.

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 6. September 2021, bevorzugt per E-Mail im PDF-Format an:

kaemmerei.eckert@stadt-roetha.de

oder unter Angabe einer E-Mail-Adresse an:

Stadt Rötha
Hauptverwaltung - Personalamt
Rathausstr. 4
04571 Rötha

Sofern nicht in der Person liegende Gründe überwiegen, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist der Bewerbung in Kopie beizufügen.

Für fachliche Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Frau Scholz unter 034206 60035 oder per E-Mail: bauamt.scholz@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Hasterok unter 034206 60020 oder per E-Mail: hauptamt.hasterok@stadt-roetha.de zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres, ab Ende der Ausschreibung, vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigung für Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch.

Datenschutz: Mit Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit der auf unserer Homepage unter <https://www.roetha.de/rathaus/stellenangebote.html> nachlesbaren Datenschutzerklärung einverstanden.

Verkauf eines Rasentraktors



Die Stadtverwaltung Rötha verkauft aus dem Bestand des Bauhofes einen Rasentraktor HAKO – Hakotrac 2100 DA.

Das Gerät ist voll funktionsfähig, darf jedoch auf Grund fehlender HU-Plakette nicht im öffentlich Straßenverkehr benutzt werden. Der Kaufpreis liegt bei 4.000,00 Euro. Folgende Anbaugeräte sind Bestandteil des Verkaufes: Schiebeschild (Hako), Salz- und Splittstreuer, Frontmäher, Grasfang – neu mit zugelassener Beleuchtung. Genauere Angaben zu den technischen Daten erhalten Sie auf

der Homepage der Stadtverwaltung Rötha unter www.roetha.de. Eine Besichtigung des Traktors im Bauhof ist von 8.00 - 12.00 Uhr an Wochentagen möglich. Stimmen Sie einen Termin mit Herrn Michaelis (0172 3402286) ab.

Bauamt

Bauvorhaben in der Grundschule Rötha

Die Erneuerung der alten Heizkesselanlage in der Grundschule erfolgt während der Sommerferien und soll mit Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sein. Ebenfalls werden in den Sommerferien die Arbeiten für die Verkabelung zur Schaffung der digitalen Infrastruktur beginnen. Diese Maßnahme wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bauamt

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Immer
aktuell auf
www.roetha.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Witznitz“ gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für das Plangebiet innerhalb der Stadt Rötha, Gemarkung Kreudnitz

Der Stadtrat der Stadt Rötha hat am 15.07.2021 mit Beschluss Nr.: 21/0532 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Witznitz“ für die Flurstücke 161/9, 225/2 und 227/4 der Gemarkung Kreudnitz gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Für den Planbereich (im Plan in der Farbe Blau dargestellt) ist der Planentwurf vom 12.07.2021 maßgebend. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Bebauung mit einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden und die zulässigen Nutzungen festgesetzt werden. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ein ca. 5 ha großes Gebiet im Gemarkungsgebiet Kreudnitz der Stadt Rötha.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

26.08.2021 bis einschließlich 30.09.2021

im Rathaus Rötha, Rathausstraße 4, II. OG - Bauamt, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um vorherige, telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Scholz Tel.: 034206 60037 oder per E-Mail: bauamt.scholz@stadt-roetha.de) gebeten.

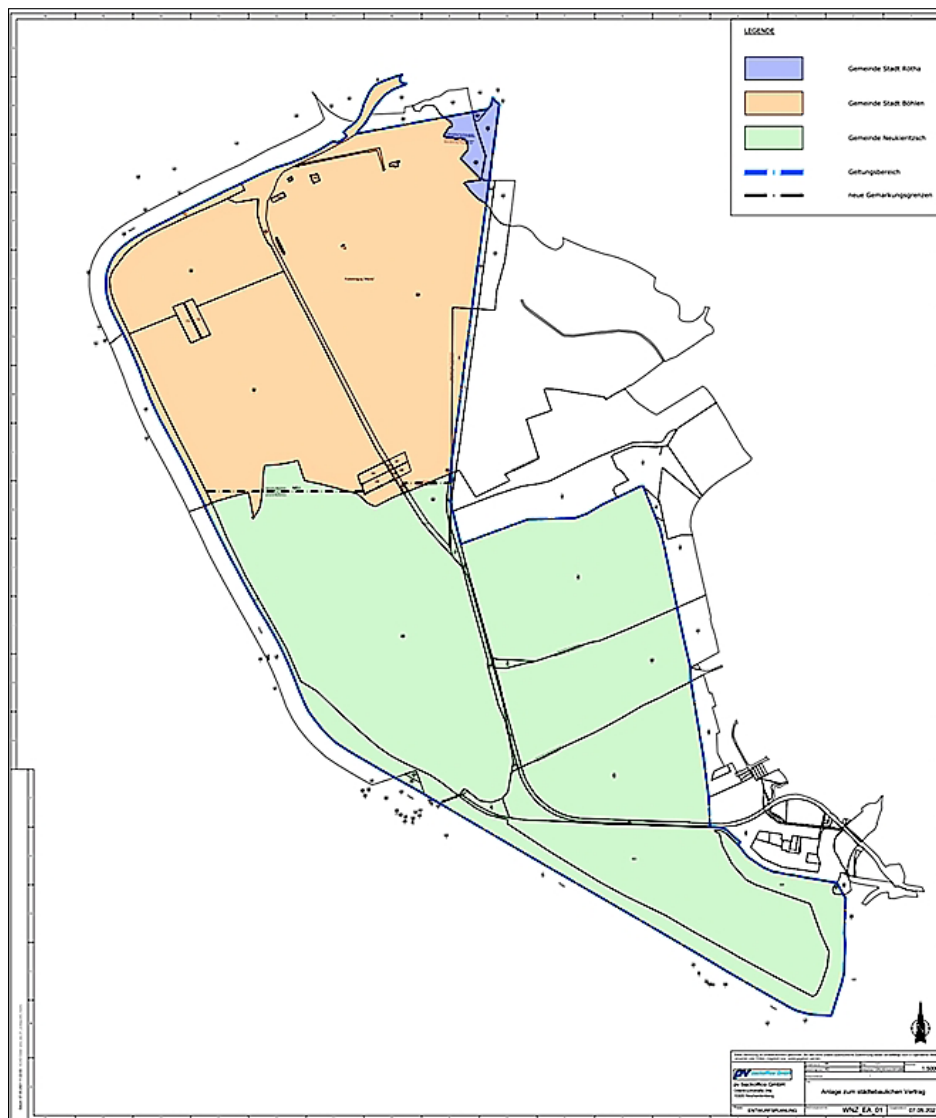
Auf der Homepage der Stadt Rötha ist er unter folgender Internetadresse abrufbar:

<https://www.roetha.de/wirtschaft-und-bauen/bauleitplanung>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch hierzu bitten wir um vorherige, terminliche Vereinbarung bei coronabedingten Schließzeiten. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Rötha, den 30.07.2021

Stephan Eichhorn
Bürgermeister



Grundhafter Ausbau der Güntzelstraße in der Stadt Rötha zur Anbindung von Gewerbetreibenden an das überregionale Verkehrsnetz



„Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.“

Am 12.07.2021 konnte nun – endlich! – mit den Bauarbeiten im 1. Bauabschnitt der Güntzelstraße (Töpferplatz – Lessingstraße) begonnen werden. Die Straßendecke wurde abgefräst und im Bereich des Töpferplatzes begann die Baufirma mit den Schacht- und Verlegearbeiten der Mischwasserhauptleitung. Im Anschluss daran folgt die Sanierung der Trinkwasserhauptleitung. Sollten keine unvorhersehbaren Umstände eintreffen, ist der Straßenbau in diesem Bauabschnitt für die Monate Oktober bis Dezember vorgesehen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Anwohner um Verständnis, dass es im Rahmen einer solchen Maßnahme zu Einschränkungen sowie Lärm- und Staubbelastungen kommt. Anliegern versichert die Baufirma, dass sie auf Anfrage in dringenden Fällen die Zufahrten zu ihren Grundstücken gewährleisten wird. Auch für weitere Anfragen steht das Bauunternehmen gern zur Verfügung.



Bauvorhaben in der Grundschule Rötha



Die Erneuerung der alten Heizkesselanlage in der Grundschule ist mit Beginn der Sommerferien gestartet. Ebenfalls werden in den Sommerferien die Arbeiten für die Verkabelung zur Schaffung der digitalen Infrastruktur beginnen.

Diese Maßnahme wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Neuer Friedensrichter und neue stellvertretende Friedensrichterin für Rötha

In seiner Sitzung am 15. Juli wählte der Stadtrat Heiko Müller aus Rötha und Simone Enge aus Pötzschau zum neuen Friedensrichter und zur neuen Stellvertretenden Friedensrichterin für Rötha. Die beiden Neugewählten folgen auf Cornelia Klein und Bernd Jentsch, die ihr Amt mehr als zwei Jahrzehnte mit Geschick und Freude ausübten und deren Amtszeit im Juli endete.



Bürgermeister Stephan Eichhorn beglückwünscht Heiko Müller zur Wahl



... und verabschiedet Cornelia Klein und Bernd Jentsch

Beschriftung Briefkasten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Zuge der im September stattfindenden Bundestagswahl werden voraussichtlich ab Mitte August die Wahlbenachrichtigungen versendet. Um eine problemlose Zustellung zu gewährleisten, bitten wir freundlichst um die ordnungsgemäße Beschriftung Ihrer Briefkästen.



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Rötha

Heinz Thiele	am 06.08.	zum 80. Geburtstag
Günter Marx	am 14.08.	zum 90. Geburtstag
OT Oelzschau		
Gerda Rackwitz	am 17.08.	zum 85. Geburtstag

*Voll Heiterkeit und Sonnenschein
soll heute Dein Geburtstag sein
und außerdem sei wunderbar,
das ganze neue Lebensjahr!
(unbekannter Verfasser)*

Zum Jubiläum der

„Goldenen Hochzeit“ am 14.08.2021 gratuliere ich dem Ehepaar Erika und Jörg Gestewitz sehr herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen für weitere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit.



Stephan Eichhorn
Bürgermeister

Ausblick auf die Veranstaltungen von August bis Oktober

August		
11., 18., 25.08.	18:00 Uhr	Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung – Marienkirche Rötha
15.08.	15:00 Uhr	„SILBERKLÄNGE“ – „Soli Deo Gloria“ Maria Bräutigam, Leipzig – Georgenkirche Karten erhältlich unter 034206 54109 oder 03433 245126
17.08.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende DRK – Volkshaus „Auf der Höhe“, August-Bebel-Straße
28.08.		Sportplatz Rötha, Band: „5Raumfenster“ – Wiesenkonzert www.padlet.com/Wiesenkonzert/gazwz-9vq72a1h0wv
September		
12.09.	15:00 Uhr	Präsentation der Festschrift, Dr. Zepf, Bacharchiv Leipzig und Kantorin Elisabeth Höpfner (Rötha) moderiert von Eike Papsdorf, MDR Kaffee- und Kuchenbank – Georgenkirche
12.09.	17:00 Uhr	Französische Romantik & Klezmer, Frank Lehmann, Orgel, Alexander May, Klarinette - Marienkirche
17.09.	8:00 – 16:00 Uhr	Apfelquetsche am Johann-Sebastian-Bach-Platz <i>Bitte beachten Sie aktuelle Hinweise unter www.mobile-apfelquetsche.de</i>
17.09.		Kabarett „Die fabelhafte Welt der Pandemie- nicht ohne meinen Mundschutz“ - zu Gunsten des Kindergarten Regenbogenland Rötha
18.09.		Oktoberfest - zu Gunsten des Kindergarten Regenbogenland Rötha
19.09.	15:00 Uhr	„SILBERKLÄNGE“ - Wege durch das Land – musikalische Glückwünsche aus dem Norden - Vokal- und Streichconsort mit Silbermannorgel Ensemble „La Protezione della Musica“ mit Kantaten von Georg Böhm Jeroen Finke, Bremen - Marienkirche Karten erhältlich unter 034206 54109 oder 03433 245126
19.09.	22:00 Uhr	Radiosendung „Orgelmagazin“, MDR Kultur 88,4 MHz und MRD Klassik „Orgelmagazin“, MDR Kultur Claus Fischer im Gespräch mit Kantorin Elisabeth Höpfner (Rötha)
25.09.		Geschwiztreffen - Heimatverein Rötha
26.09.	14:00 Uhr	Eröffnungsgottesdienst zur Festwoche mit Aufführung der wiederentdeckten Nachvertonung der Orgelweih-Kantate von 1721 Ensemble Gregor Meyer/Chor, Orgel und Instrumentalensemble – Georgenkirche
26.09.	22:00 Uhr	Radiosendung „Orgelmagazin“, MDR Kultur 88,4 MHz und MRD Klassik „Orgelmagazin“, MDR Kultur „Die ältesten Aufnahmen“ Claus Fischer im Gespräch mit Dr. Zepf, Bacharchiv Leipzig
27.09.	10:00 Uhr	Orgelkonzert für Kinder , Albrecht Koch, Freiberg – Georgenkirche
27.09.	19:00 Uhr	Orgelkonzert „Mendelssohn in Rötha“ Martin Schmeding, Leipzig – Georgenkirche
28.09.	19:00 Uhr	Konzert für Oboe und Orgel, Andreas Wenske, Oboe (Berlin) Stefan Kircheis, Orgel (Berlin) – Georgenkirche
29.09.	19:00 Uhr	Orgelkonzert mit Sebastian Heindl (Leipzig) – Georgenkirche

30.09.	16:00 Uhr	Familienkonzert - „Alles muss klein beginnen“ Gerhard Schöne – Georgenkirche
30.09.	19:30 Uhr	Abendkonzert - „Ich pack in meinen Koffer“ Gerhard Schöne – Georgenkirche
Oktober		
01.10.	19:00 Uhr	Orgelkonzert – Thomasorganist Ullrich Böhme (Leipzig) – Georgenkirche
02.10.	17:00 Uhr	Festkonzert für Chor und Orgel mit dem Chor „Cantorianer“, Chemnitz – Uraufführung einer Neukomposition für die Silbermannorgel und Chor, Leitung: Martin Sturm, Komposition: Sebastian Rehnert – Georgenkirche
03.10.	10:00 Uhr	Abschluss- und Erntedankgottesdienst Solisten und Orgel – Georgenkirche
10.10.	15:00 Uhr	„Silberklänge“ – Silber und kein Gold! Hier ist unser Schatz! – Orgelkonzert für Kinder- Maria Wolfsberger, Leipzig – Georgenkirche Karten erhältlich unter 034206 54109 oder 03433 245126
16.10.		Tag der offenen Tür zum Völkerschlachtgedenken
16.10.	17:00 Uhr	Chorkonzert mit dem Harthchor Zwenkau, Marienkirche

Alle Veranstaltungen, die bis zum 30.07.2021 (Redaktionschluss) wegen der Corona-Pandemie nicht abgesagt wurden, finden unter Vorbehalt statt. Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

Veranstaltung „Willkommen Baby“ am 06.07.2021 in Rötha

Am 06.07.2021 luden der Lichtblick e. V. aus Markkleeberg und die Stadt Rötha frisch gebackene Mamas und Papas aus dem Landkreis Leipzig mit ihrem Nachwuchs zur Veranstaltung „Willkommen Baby“ ins Mehrgenerationenhaus Rötha ein. Bei herrlichem Wetter, Kaffee, Tee und Kuchen wurden die Babys herzlich willkommen geheißen und die Physiotherapeutin und Osteopathin Katrin Goldschmidt gab einen Einblick in die „Meilensteine der kindlichen Bewegungsentwicklung“. Ganz schön spannend und aufregend, was da so im ersten Lebensjahr passiert! Im Anschluss kamen die teilnehmenden Mamas und Papas mit der Referentin sowie der Sozialpädagogin und Fachkraft für „Frühe Hilfen“ Madlen Caßens ins Gespräch und konnten sich über ein kleines Willkommensgeschenk freuen. Ein rundum gelungener Vormittag!

Nächster Termin: 09.11.2021 - Mehrgenerationenhaus



• Grundschulnachrichten

Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Alle in **Stadt Rötha** wohnhaften Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern/Sorgeberechtigten am **07.09.2021, von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr** persönlich im **Sekretariat der Grundschule Rötha, August-Bebel-Str. 42**, anzumelden. *Die Schulaufnahmeuntersuchung Ihres Kindes erfolgt in diesem Jahr wieder in unserer Grundschule Rötha. Die Terminvergabe erfolgt über die Kindertagesstätte bzw. zum Schulanmeldetermin. Bitte nehmen Sie telefonisch Rücksprache, falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können.*

Kinder, die bis zum 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden. Diese Kinder werden mit der Schulanmeldung schulpflichtig.

Eltern, deren Kinder nach dem 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an unserer Grundschule stellen.

Bitte bringen Sie folgende Dokumente mit:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes
- den Impfausweis (Nachweis der Masernschutzimpfung) Ihres Kindes
- Ihren Personalausweis

Die Kinder brauchen zur Anmeldung nicht mit zu erscheinen. Auf dem Anmeldeformular werden vom Gesetzgeber **beide Unterschriften** der sorgeberechtigten Elternteile verlangt.

Bitte berücksichtigen Sie diesen Sachverhalt und bringen

- ggf. eine Vollmacht
- sowie eine Kopie des Personalausweises des nicht anwesenden Personenberechtigten mit.

Ein Sorgerechtsnachweis ist notwendig:

- bei getrennt lebenden Eltern
- bei in Partnerschaft lebenden, unverheirateten Eltern

Die Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch in der Grundschule Rötha steht Ihnen als Download auf der Schulhomepage www.grundschule-roetha.de zur Verfügung.

Kruppa

Schulleiterin GS Rötha

Alle in Rötha – **OT Espenhain, Mölbis, Pötzschau, Oelzschau** wohnhaften Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern/ Sorgeberechtigten am **07.09.2021, von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr** persönlich im **Sekretariat der Grundschule Espenhain, An der Schule 5a**, anzumelden. **Bitte nehmen Sie telefonisch Rücksprache, falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können.**

Kinder, die bis zum 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden. Diese Kinder werden mit der Schulanmeldung schulpflichtig. Eltern, deren Kinder nach dem 30.09.2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an unserer Grundschule stellen.

Bitte bringen Sie folgende Dokumente mit:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes
- den Impfausweis (Nachweis der Masernschutzimpfung) Ihres Kindes
- Ihren Personalausweis

Die Kinder brauchen zur Anmeldung nicht mit zu erscheinen.

Auf dem Anmeldeformular werden vom Gesetzgeber **beide Unterschriften** der sorgeberechtigten Elternteile verlangt.

Bitte berücksichtigen Sie diesen Sachverhalt und bringen

- ggf. eine Vollmacht
- sowie eine Kopie des Personalausweises des nicht anwesenden Personenberechtigten mit.

Ein Sorgerechtsnachweis ist notwendig:

- bei getrennt lebenden Eltern
- bei in Partnerschaft lebenden, unverheirateten Eltern

Die Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch in der Grundschule Espenhain steht Ihnen als Download auf der Schulhomepage www.grundschule-espenhain.de zur Verfügung.

Monse - Schulleiterin GS Espenhain

Körper-Wunder-Werkstatt zu Gast in der Grundschule Rötha

Am 22. Juni 2021 fand in der Grundschule Rötha ein Workshop zu einem ganz besonderen Thema statt. Im Rahmen des sexualpädagogischen Programms „My Fertility Matters“ durften die Schüler der Klasse 4a eine Körper-Wunder-Werkstatt durchlaufen, in der ihnen das aufregende Thema der Pubertät nähergebracht wurde. Das im Zuge eines Elternabends der Klasse 4a zuvor vorgestellte Projekt konnte mit Hilfe des Präventionsfonds der Schule finanziert werden. Der interaktive Workshop war als geschlechtergetrennte Entdeckungsreise in das Innere des Körpers organisiert. Die „Umbauarbeiten“, die den kindlichen Körper im Laufe der Pubertät zu einem „Meisterstück“ entwickeln lassen, wurden gemeinsam mit den Kindern genauer unter die Lupe genommen, verschiedene Fachbegriffe geklärt und deren Bedeutung besprochen. Ist die Pubertät tatsächlich die Zeit, in der die Gefühle Achterbahn fahren und sich die Interessen plötzlich verändern? Oder ist sie die Zeit, in der Eltern komisch werden? Dauert Pubertät 50 Jahre oder 10 Jahre an? Diese und viele weitere Fragen der Schülerinnen und Schüler konnten dank des kindgerecht und anschaulichen Mitmachworkshops der Körper-Wunder-Werkstatt beantwortet werden, sodass die Kinder der Klasse 4a bestens auf das bevorstehende Abenteuer der Pubertät vorbereitet sind.

Saskia Klötzer

Lehramtsanwärterin der Grundschule Rötha

Grundschule Rötha

Ehrenamtliche Unterstützung ist so wichtig – und dafür sagen wir DANKESCHÖN!



Liebe Frau Heike Müller, liebe Frau Carmen Nagel, ein weiteres Schuljahr ist vorbei und Sie haben uns wieder tatkräftig bei der Umsetzung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch unterstützt. Zweimal die Woche kamen Sie bei Sonnenschein, Regen und Schnee in den Morgenstunden zu uns, um für die Frühstückspause saisonales Obst- und Gemüse verzehrfertig und mundgerecht für unsere Grundschüler zu zubereiten.

Liebe Frau Müller, liebe Frau Nagel, wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung, Ihre Zuverlässigkeit und Ihre Einsatzbereitschaft.

Und! Wir freuen uns ganz besonders, dass Sie uns auch im Schuljahr 2021/2022 weiterhin unterstützen, wenn es wieder heißt: Obst- und Gemüse für alle.

Die Schülerinnen und Schüler & das Team der Grundschule Rötha

Grundschule Rötha

Benimm ist in!



Unter diesem Motto besuchte uns Frau Mannagottera von der AOK kostenfrei. Mit Elan und Spaß zeigte sie unserer Klasse wo und warum man sich benehmen sollte. Spielerisch führte sie den Kindern vor Augen, wie man sich fühlt, wenn man nicht begrüßt wird und wie das Wort „Bitte“ tatsächlich verschlossene Türen öffnen kann.

Auf Sonnenstrahlen wurden außerdem Klassenregeln festgehalten, sodass die Sonne für die Klasse 1a nun jeden Tag lachen kann.

Kristin Frank
Klassenlehrerin Klasse 1a
Grundschule Rötha

Die Klasse 1b auf Reisen



Im Herbst 2020 gab es einen Wettbewerb der DOW, bei dem Bastelarbeiten zum Thema Nachhaltigkeit eingereicht werden konnten. Wir hatten Glück und gewannen einen Workshop mit dem Wikilino-Bildungsprogramm „Anna und die Reise zu den Achtsamkeitsplaneten“.

Am Montag, dem 12.07.2021, war es – coronabedingt – endlich so weit: Die Klasse 1b der Grundschule Rötha konnte ihre Reise zu den Achtsamkeitsplaneten antreten. Auf der digitalen Reise von Anna lernten die Schüler anhand von Geschichten, Videos, Liedern, Such- und Zuordnungsspielen viel über den achtsamen Umgang mit der Erde und der Umwelt: Wissenswertes über Strom- und Wassersparen, plastikfreies Einkaufen, das richtige Einräumen des Kühlschranks, saisongerechte Nahrungsmittel, Fairtrade-Produkte, richtige Mülltrennung, ...

Dass die Achtsamkeit und die Nachhaltigkeit wichtig sind für die Erhaltung der Erde, war das große Anliegen dieses Workshops. Um dieses Thema auch weiterhin in der Schule zu vertiefen, bekamen wir noch eine Kiste mit vielen Materialien, die die Schüler auch weiterhin in der Schule nutzen können.

Vielen Dank für diesen interessanten und nachhaltigen Tag.

Klasse 1b und Frau Reck

Sporttag an der GS Rötha



Am Vormittag des vorletzten Schultages, dem 22. Juli 2021 fand auf dem Röthaer Sportplatz der Sporttag der Grundschule Rötha statt. Nach einer gemeinsamen Erwärmung durchliefen alle 8 Klassen 9 vielfältige Stationen, die koordinative wie konditionelle Fähigkeiten förderten und Spiel, Spaß und Sport verbanden. Von lustigen Staffelspielen wie dem „Kartoffellauf“ und dem „Klammern anstecken“, über Seilspringen, Zielwerfen und Sprintläufen bis hin zum Ballspiel „Zombiball“ war alles vertreten. Dieses Jahr stand besonders die Bewegungsfreude und Gemeinschaft der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund, sodass der Sporttag zum Abschluss mit einem großen Tanz-Flashmob, an dem alle Kinder teilnahmen, abgerundet wurde.

Saskia Klötzer
Lehramtsanwärterin der GS Rötha

Grundschule Espenhain

Unsere Espenhainer Grundschule ist seit 20 Jahren „in Bewegung“ – nun haben wir es schwarz auf weiß!

Nach einem schwierigen Bewerbungsmarathon unter Corona-Bedingungen haben wir am 2. Juli 2021 offiziell den Titel

BEWEGTE SCHULE

verliehen bekommen. Ein goldenes Schild wird künftig den Haupteingang unseres Schulgebäudes zieren.

Drei Bausteine waren der Schlüssel zum Erfolg!

Es galt nachzuweisen, dass durch **vielfältige Unterrichtsformen** alle Schüler animiert werden, ihre Sitz- und Körperhaltung zu optimieren, dabei Phasen der Entspannung zu finden und vermehrt Bewegung in die Unterrichtsstunden einfließen zu lassen.

Gut angenommen wurden von unseren Schülern der 2. bis 4. Klasse die neuen Sitz-Hokkis in jedem Klassenraum sowie der Les- und Jogaraum im 2. OG (ehemals Aquarium).

Optimiert haben wir in den letzten beiden Jahren auch die **Pausengestaltung**.

Die Wiesenfläche auf der Westseite des Schulhofes bekam dank des Fördervereins ein neues Klettergerüst mit Rutsche und eine neue Tischtennisplatte. Bunte Balanciersteine ergänzen inzwischen die Spielfläche. Die Schulhofspielkiste wurde erneuert und ergänzt. In den Hauspausen stehen den Schülern jetzt ein Tischkicker im 2. OG, Dartsscheiben im 1. OG und im Wechsel der Klassen auch die Turnhalle zur Verfügung.

Als dritten Punkt konnten wir als Grundschule zahlreiche **traditionelle Veranstaltungen** der vergangenen Jahre in die Waagschale werfen, über die wir hier im Amtsblatt regelmäßig berichten, wie z. B. den Dörferwettkampf der Ortsteile, die Schulsportwoche im Herbst mit dem Erntedanklauf, die Teilnahme am Kreisausscheid im Völkerball oder die Kegelmeisterschaft. Innerhalb des GTA-Konzeptes werden wir auch im neuen Schuljahr wieder täglich mindestens ein Bewegungsangebot anbieten.

Liebe Eltern,

Bewegung geht an unserer Grundschule seit Jahren über einen fachkundigen Sportunterricht hinaus.

Bewegung sollte Bestandteil des gesamten Tagesablaufes unserer Grundschüler sein.

Nutzen Sie in der Familie auch an den Nachmittagen und am Wochenende zahlreiche Möglichkeiten der Sportvereine und der Naherholungsgebiete in der Umgebung.

Laufen, wandern, klettern, tanzen, schwimmen, spielen ... Sie mit Ihrem Kind gemeinsam!

• **Aus den Kindergärten**

Die Welt von oben anschauen

Kindergarten „Apfelbäumchen“ bekommt Kletterkirche

Rötha hat eine neue Kirche. Sie befindet sich in der Straße der Jugend, ist ganz aus Holz und auffallend gut besucht. Ungewöhnlich für Bauwerke dieser Art ist eine Rutschstange, über die man sich blitzschnell vom Turm nach unten bewegen kann.

Es ist schon eine ganz besondere Kirche: eine für Kinder zum Klettern. Sie wurde letzts im neuen Diakonie-Kindergarten „Apfelbäumchen“ aufgebaut. Für Leiter Axel Zimmermann ist sie „das Highlight“ im Außengelände, dessen Gestaltung schon weit gediehen ist. „Die Kletterkirche eröffnet Möglichkeiten für Kleine und Große“, freut er sich. Mit dem auffälligen Spielgerät gleich am Eingang will er auch ein starkes Zeichen mit Strahlkraft setzen. „Es wird optisch sichtbar, dass wir eine christliche Einrichtung sind“, erklärt er.

Passend dazu war Pfarrerin Sabine Wagner zu Gast, um die neue Kirche dankbar einzuweihen, die Kinder zu segnen und für ihren Schutz zu beten. „Wer hier auf den Turm klettert, kann die Welt von oben sehen – ein bisschen so, wie Gott sie sieht“, sagte sie. Wenn in einer „richtigen“ Kirche die Glocke erklinge, sei das auch eine Einladung, mit Gott zu reden, also zu beten.

Apropos Glocke: Derzeit befindet sich übergangsweise noch eine hölzerne im Turm. Axel Zimmermann will hier gern noch eine richtige nachrüsten, mit der man zum Beispiel zum Essen läuten kann. Aber das ist noch Zukunftsmusik. Die Kinder sind erst einmal glücklich, dass sie das neue Spielgerät endlich nutzen dürfen und nehmen „ihre“ Kirche ganz schnell in Besitz.



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**



Die Errichtung des Kindergartenneubaus „Apfelbäumchen“ wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltsplan und auf Grundlage des Haushaltsplanes des Landkreises Leipzig.

Danke

sagen alle Kinder und Erzieherinnen vom Kinderhaus Espenhain an eine Familie, die unserer Kita eine großzügige Geldspende zukommen ließ. Dieses Geld wurde überwiegend in Außenspielgeräte investiert. Die Kinder freuen sich über Fahrzeuge, ein Holzpferd, eine Tankstelle – wo die neuen Flitzer betankt werden. Ein Kamishibai Theater verkürzt uns die Langeweile an Regentagen mit wunderbaren Geschichten.

Die Kinder und das gesamte Team sagen - Herzlichen Dank! – und wünschen sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit!



Kinderhaus Groß + Klein Espenhain

Mit einer tollen Zuckertütenwoche verabschiedeten wir unsere 6 Schulanfänger. Los ging es mit einem leckeren Schulfrühstück. Zusammen mit Papa und Mama packten wir unsere Frühstücksdose für den Kindergarten. Riesengroß war die Freude am Dienstag, als Herr Hesse uns seine Hüpfburg im Garten aufbaute. Wir tobten und hüpfen, und hatten jede Menge Spaß. Vielen lieben Dank an Herrn Hesse! An den Tag mit den Alpakas werden sich unsere Vorschulkinder auch noch lange erinnern. Am Anfang meinte es das Wetter nicht gut mit uns und es regnete, aber dann hörte es auf und wir konnten die Alpakas streicheln und mit ihnen durch den Garten spazieren gehen. Der Abschied fiel allen Kindern schwer, da es so liebe und niedliche Tiere sind.

Der Höhepunkt unserer Woche war die Suche nach den Zuckertüten. Gemeinsam ging es in den Wald hinter dem Kindergarten, wo die Spurensuche nach den Zuckertüten begann. Wir folgten den Zuckertüten, die auf dem Weg gemalt waren, bis wir endlich den Baum mit all den Tüten gefunden hatten. Mit Freude und Stolz konnte jedes Kind seine Zuckertüte mit nach Hause nehmen. Nun hatten wir aber mächtig Hunger und uns erwartete eine große Überraschung, geliefert von unserem Speiseanbieter RWS. Es gab Pizza! Die wurde nur für uns allein gebacken. Ein tolles Lob an das Team von RWS, die immer all unsere Wünsche erfüllt!

Jetzt freuen wir uns auf den Sommerurlaub, um dann mit viel Kraft und Freude in der Schule zu starten. Wir wünschen unseren 6 Schulanfängern viel Spaß beim Lernen in der Schule und hoffen ihr denkt noch lange an unsere schöne Kindergartenzeit zurück!

Eure Frau Sporbert und das gesamte Kita Team des Kinderhauses Espenhain

die Kinder mit ihrer Erzieherin Tina abgeholt und auch wieder zurück in den Kindergarten gebracht.

Auch eine coole Schnipseljagd war Teil dieser Woche. Sie führte uns ein Stück auf die Halde und endet dann im Kindergarten um ein riesiger leckerer Kuchen und ganz viel leckeres Obst auf uns warteten. Denn unsere liebe Frau Peim nutzte diesen Tag um sich noch einmal richtig von ihren Kindergartenkindern zu verabschieden und legte uns deshalb diese Spur aus Schnipseln, die uns zu dem leckeren Buffett führen sollten, welches sie zubereitet hat.

Den großen Abschluss brachte uns dann das kleine aber feine Zuckertütenfest, dass unsere lieben Eltern organisiert hatten. Beim gemeinsamen Grillen ließ man die letzten Jahre nochmal Revue passieren und erinnerte sich an viele schöne Momente. Natürlich war auch unsere Zuckertütenjagd erfolgreich. Doch die Krone des ganzen war die Übernachtung im Kindergarten die sich die Vorschüler so sehr wünschten.

Wir wünschen euch für euren neuen Lebensweg alles Liebe und hoffen ihr erinnert euch gern an eure Kindergartenzeit. Habt ganz viel Spaß in der Schule!



Hort „Schlaue Füchse“ Rötha

Abschied vom Hort „Schlaue Füchse“



Ein aufregendes und außergewöhnliches Schuljahr ist zu Ende gegangen, die Kinder freuen sich auf die Sommerferien.

Für uns hieß es, unsere 4. Klassen aus dem Hort zu verabschieden. Bei einer Feierstunde ließen die Kinder und ihre Erzieherin Elke Frehland, die letzten 4 Jahre Revue passieren. Denn nicht nur für die Kinder beginnt ein neuer Lebensabschnitt – sondern auch für unsere langjährige Kollegin. Sie wechselt in den wohlverdienten Ruhestand. Dieser Abschied fiel nicht nur den Kindern, sondern auch uns schwer.

Wir wünschen sowohl Frau Frehland als auch allen Kindern für die Zukunft alles erdenklich Gute!

Das Team vom Hort „Schlaue Füchse“



Tschüss Kindergarten – Hallo Schule



Auch wir von den Mölbiser Lämmchen verabschieden uns nun bald von unseren vier tollen Vorschülern. Für Jill, Stella, Richard und Karl geht es jetzt in die Schule. Alle vier freuen sich schon riesig darauf. Auch wir Erzieher lassen unsere Großen mit viel Stolz nun weiterziehen.

Die letzte Woche haben wir für unsere Vorschüler so ereignisreich wie möglich gestaltet. Bei dem Besuch auf dem Mühlenhof Mölbis konnten die vier nicht nur auf einem Pferd reiten, sondern auch teilhaben am Striegeln und füttern. Alles was dazugehört. Anschließend gab es ein großes Picknick und Abenteurerzeit auf der Halde.

Außerdem ging es zum ersten Mal in die Grundschule Espenhain um den Schulalltag etwas kennenzulernen. Mit einem Bus wurden

Liebe Schulanfänger aus dem Kindergarten Regenbogenland Rötha!

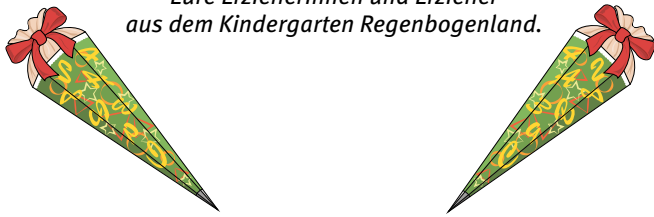
Tag ein, Tag aus nahmen wir euch an die Hand,
spielten, lachten, tanzten und sangen gemeinsam
im Regenbogenland.

Die meisten von euch lernten bei uns das Sprechen und Geh`n,
nun werden wir uns nicht mehr jeden Tag seh`n!
Ihr „Kleinen“ seid nun groß
und wir lassen eure Hand nun los!

Nach der Zuckertüte werdet ihr jetzt jeden Tag stolz euren Schulranzen tragen, wir wünschen euch Freude, Erfolg und Glück an all den nächsten Schultagen!

Bleibt so neugierig, interessiert und pfiffig wie ihr seid,
dann sind die guten Schulnoten nicht weit.
Wir werden euch vermissen, macht es gut ...
bleibt glücklich und verliert nie den Mut!

*Eure Erzieherinnen und Erzieher
aus dem Kindergarten Regenbogenland.*



• Vereinsnachrichten

Vereinsnachrichten SV Germania Mölbis 1895 e. V.

Das Spieljahr 2020/2021 der Fußballer wird wohl als „Unvollendet“ in die Geschichte eingehen.

Der Vorstand dankt allen Spielerinnen und Spielern für die Disziplin während der wenigen durchgeführten Sportveranstaltungen unter Einhaltung der Corona - Schutzbestimmungen. Unsere E- und F-Jugend hatten sich für Pokalendrunden in Kreis qualifiziert. Die E-Jugend spielte in Machern und wurde Achter. Die F-Jugend war in Zschätz, verlor das 7-m-Schießen gegen Borna und wurde Sechster. Viele Eltern unterstützten die Mannschaften bei der Endrunde und der Vorstand gab einen Aus.

Seit Mitte Mai ist unsere 1. (Spielgemeinschaft mit Thierbach) und die AH-Mannschaft in Trainingsbetrieb.

Unsere Sportfrauen waren in Juli/August wandern und machten Fahrradtouren.

Der Vorstand bereitet mit den Übungsleitern den „Neubeginn“ in September vor.

Wir werden von 10. bis 12. September ein Sportwochenende gestalten.



Am Freitag wird u. a. ein Traditionsspielfußballspiel stattfinden. Der Samstag gehört unseren Jugendmannschaften. Die Gegner in den Heimspielen stehen noch nicht fest. Am Sonntag findet das fürs Dorffest geplante AH-Turnier etwas später nun statt. Auch ein kleines Sommerfest soll es am Samstagabend geben. Mit Ende des Spieljahres wurde der Sportfreund Alexander Säuberlich F-Jugend zum 1. FC Lok Leipzig delegiert. Leider hat aus beruflichen Gründen auch der Sportfreund Jens Döring als Übungsleiter aufgehört.

Danke Jens.

Ditmar Haym Präsident SV Germania

Förderverein Rötha



**Sprengung Schloss Rötha -
Ausstellungseröffnung am 14.08.
um 10:00 Uhr**



Liebe Röthaer Bürgerinnen und Bürger,
vor 52 Jahren, am 15. und 16. Dezember 1969 wurde das Schloss Rötha gesprengt. Wir haben als Förderverein Rötha eine Ausstellung zu diesem Thema gestaltet und am neugestalteten Johan-Sebastian-Bach-Platz aufgestellt. Die Sprengung erfolgte auf Weisung des damaligen Rates des Kreises Borna. Die hauptsächlichen Gründe waren der unaufhaltsame Verfall des Schlosses durch die voranschreitende Grundwasserabsenkung infolge der Braunkohlentagebaue. Weitere Gründe lagen in der Mangelwirtschaft der DDR, die eine Instandsetzung des

Schlosses für den damaligen Rat der Stadt Rötha als vollkommen unmöglich erscheinen ließ; zumal die übergeordneten politischen Behörden der DDR mit dieser Sprengung jede Erinnerung an die Familie von Friesen auslöschen wollten.

Wir laden Sie sehr herzlich ein zur Eröffnung am Samstag, dem 14. August, um 10:00 Uhr am neugestalteten Johann-Sebastian-Bach-Platz 1.

Es sprechen die Herren Bürgermeister Eichhorn und Stiftungsdirektor Seeger.

Wir danken an dieser Stelle für die Förderung aus dem Regionalbudget des Freistaates Sachsen und für eine Zuwendung der Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig. Wir bitten Sie, die an diesem Tag geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

Walter Christian Steinbach

Vorstand des Fördervereins Rötha – Gestern. Heute. Morgen. e. V.

Die Rückkehr zur Normalität: Rötha hat einen neuen Schützenkönig

Seit anderthalb Jahren hält uns das Corona Virus nun schon auf Trab. Anderthalb Jahre, in denen mal mehr, mal weniger Einschränkungen galten was private Treffen, Feiern, aber auch sportliche Events betraf. Anderthalb Jahre, in denen wir nicht nur mit Einbußen im sozialen Leben, sondern auch mit persönlichen Verlusten umzugehen lernen mussten. So mussten auch wir im letzten Jahr unser Königsschießen unter strengen Auflagen austragen und – was sehr viel schwerer wiegt – Mitglieder, Schützen und Freunde verabschieden.

Doch jetzt, 18 nervenraubende Monate später ist es so weit: Die Fallzahlen sanken stetig und am Ende einer langen Durststrecke konnten wir wieder ein klein wenig Normalität in diesen chaotischen Tagen finden. Und genau in diesen Zeitraum fiel das diesjährige Königsschießen des Schützenverein Rötha.

Dieser Wettkampf wird traditionell innerhalb des Vereins ausgetragen, sodass nur angemeldete Mitglieder um den Titel des Königs mitschießen können. Unterschieden wird dabei lediglich in Jugend und Erwachsenen Kategorie. Einteilungen wie Geschlecht, genaues Alter oder Leistungsklasse sind nicht gegeben. Um die unterschiedlichen Leistungsklassen dennoch aneinander anzunähern und allen Schützen die gleiche Chance zu geben, wird der König disziplinübergreifend mit den Sportgeräten Luftpistole, -gewehr

und Armbrust ermittelt. Insbesondere die Armbrust – auch unter Vereinsmitgliedern ein sehr selten genutztes Sportgerät – sorgt Jahr für Jahr für Spannung.



Die neuen Schützenkönige Paul Castillo Rios (2. v. l.) und Leonard Lieb (1. v. r.)

Apropos Spannung: Ganz so spannend wie im letzten Jahr (zwei Stechschüsse) war es dieses Jahr nicht: Nach der ersten Runde der Verlängerung stand der Schützenkönig fest. Bzw. die Schützenkönige: Jugend und Erwachsene.

In der Altersgruppe Jugend (U18) konnte Leonard Lieb in einem knappen Duell seinen Titel aus dem Vorjahr verteidigen. Noch knapper mit gerade mal einen Punkt Unterschied ging es bei den Erwachsenen zu: Der offiziell erst seit Januar dem Schützenverein zugehörige Paul Castillo Rios behielt die Nerven im zweiten Durchgang und sicherte sich damit den Titel des amtierenden Schützenkönigs. Selbstredend wurden beide Könige mit mehreren Salut Schüssen geehrt.

Beide repräsentieren den Verein nun für ein bzw. für ein weiteres Jahr nach außen und begleiten ihn auf seinem Weg zurück in den Alltag. In einen Alltag, der sich – unabhängig von Corona – etwas von den letzten Jahren unterscheidet: Die "Privilegierte Schützengesellschaft zu Rötha" ist ab dieser Saison ein geschlossener Verein.



Ein dreifach „Gut Schuss“ auf die neuen Könige

Dies bedeutet vor allem eines: Gäste sind weiterhin willkommen, allerdings bedarf einer kurzen Vorababsprache bzw. Anmeldung. Diese kann problemlos unter schuetzenverein-roetha@t-online.de getätigt werden. Wir würden uns freuen, Sie in unseren Räumlichkeiten im Schützenhaus Rötha begrüßen zu dürfen! Bis dahin wünschen wir den beiden Königen alles Gute und gratulieren von ganzem Herzen: Lang lebe der König!

Robert Roßberg
Priv. SG Rötha e. V.

Förderverein Pötzschau e. V.

Sonntag, den 12.09.21, 16 Uhr
Tag des offenen Denkmals – Die Athleten

Der Förderverein Pötzschau e. V. lädt an diesem Tag in die Kirche Großpötzschau ein, um am Tag des offenen Denkmals außer dem Konzert zuzuhören, wird den Besuchern auch die Möglichkeit zu geben, die Kirche und die 2016 wieder aufgebaute Orgel zu besichtigen. Es gelten die zu dieser Zeit gültigen Corona-Schutzmaßnahmen.

Mit Spielfreude und stilistischem Wagemut stellt sich das Leipziger Instrumental-Trio "Die Athleten" den seelischen und körperlichen Anforderungen wilder Klangproduktion zwischen Gegenwartsmusik, Folk und Jazz. Musik ist Hochleistungssport! Möge der Schweiß in Strömen fließen!

erfrischend, überraschend, jäh
und irgendwie . . . wolkig
es handelt sich übrigens um eine Programm-Premiere:

BAUCH-BEINE-PO

Perkussion & Komposition:

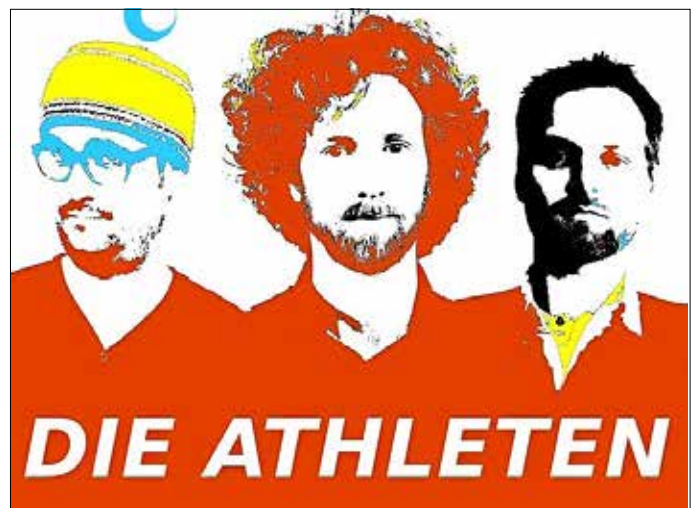
Torsten Pfeffer

Gitarre:

Martin Steuber

Kontrabass:

Jakob Petzl



• Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchengemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Die Sprechzeiten entfallen aufgrund von Bauarbeiten. Bitte wenden Sie sich an unser Büro in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Sprechzeit in Böhlen, donnerstags, von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Monatsspruch August

Neige, Herr, dein Ohr und höre!

Öffne, Herr, deine Augen und sieh her!

2. Könige 19,16

Unsere Gottesdienste

15.08., 10.00 Uhr Rötha, Sommergottesdienst (Uwe Koch)
29.08., 10.00 Uhr Bad Lausick, Schmetterlingsgottesdienst
05.09., 10.00 Uhr Rötha, Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Wagner)

Frauenkreis

August Sommerpause

Rötha und Böhlen, Do., 10.09., 18:00 Uhr

Männerkreis

August Sommerpause
Böhlen, Di., 07.09., 18:00 Uhr

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Röttha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206 51073)

Junge Gemeinden

27.08. – 29.08., Zeltrüstzeit für die Junge Gemeinde

Sonntag, den 15.08., 15:00 Uhr

St. Georgenkirche RÖTHA

Konzert der Reihe „Silberklänge“

Maria Bräutigam aus Leipzig ist in dankenswerter Weise für Jeremy Joseph eingesprungen, der ursprünglich an diesem Tag spielen sollte. Das Konzert steht unter dem Motto „Soli Deo Gloria“- Gott allein die Ehre! Maria Bräutigam wird u. a. Choralbearbeitungen verschiedener Meister spielen und somit die Orgel als Choral-Instrument würdigen, wofür Silbermann sie ursprünglich konzipiert hatte.

Ihre Kantorin Elisabeth Höpfner

Kirchenchor

Wir haben im Juli nun schon einige Male geprobt. Vielen Dank an die katholische Gemeinde, insbesondere Herrn Eberhart Köhler und Pfarrer Baumgarten, dass wir ihr Gemeindehaus nutzen dürfen.

ten. Wegen der nötigen Abstände beim Singen wäre der Gemeinderaum in Böhlen zu klein gewesen.

Im August ist Sommerpause.

Am Mittwoch, dem 3. September geht es um 18.30 Uhr voraussichtlich weiter. Wo, wird noch bekannt gegeben.

Mittwoch, den 15.09., 19:30 Uhr

St. Georgenkirche RÖTHA

Gesprächsabend Glaube und Gesellschaft

Wie wähle ich als Christ? Am 26. September wird in Deutschland zum 20. Mal der Bundestag gewählt. Wähle ich überhaupt als Christ? Hat mein Glauben etwas mit Politik zu tun?

Wie wähle ich als Christin oder Christ – am besten gut informiert! An diesem Abend soll die Bibel zu Wort kommen, aber auch heutige Meinungen und die Positionen der zur Wahl stehenden Parteien zu gesellschaftlichen Themen.

Ihre Pfarrerin Sabine Wagner

• **Sonstige Mitteilungen**

Neues Testzentrum in Espenhain

Ab sofort sind Coronatests auch in Espenhain möglich. Im GYM-Fitnessclub in der Leipziger Str. 26a werden Tests von Montag bis Freitag in der Zeit 08.00 - 12.00 und 15:30 - 21.00 Uhr sowie sonntags von 10.00 - 14.00 Uhr durchgeführt. Für Kinder stehen Spucktests bereit.

Kontakt: Manja Köhler: 034206 678510 – hallo@gym-fitnessclub.de

• **Informationen für die Städte Böhlen und Röttha**

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister Enrico Künzel

Polizeistandort Böhlen
Platz des Friedens 10
04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 9618846; 03433 763432

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizistin für Röttha

Polizeiobermeisterin Karina Liebold

Polizeistandort Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1
04567 Kitzscher

Sprechzeiten:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel.: 0173 9618847; 03433 763434

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de



Ich bin für Sie da...

Ingolf Otto

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0175 2605303

Fax: 03535 489-238 | ingolf.otto@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Apotheken-Notdienst vom 13.08.2021 - 12.09.2021

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:



Borna, Apotheke am Kaufland;

Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Freitag, 13.08.2021	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Samstag, 14.08.2021	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 9750, Pegau
Sonntag, 15.08.2021	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 27330, Borna
Montag, 16.08.2021	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Dienstag, 17.08.2021	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitingen
Mittwoch, 18.08.2021	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Donnerstag, 19.08.2021	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Freitag, 20.08.2021	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Samstag, 21.08.2021	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Sonntag, 22.08.2021	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelm- schacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Montag, 23.08.2021	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Dienstag, 24.08.2021	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Mittwoch, 25.08.2021	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Donnerstag, 26.08.2021	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna

Freitag, 27.08.2021	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 27330, Borna
Samstag, 28.08.2021	Laurentius-Apotheke, Leipziger Str. 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau
Sonntag, 29.08.2021	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf- Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Montag, 30.08.2021	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelm- schacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Dienstag, 31.08.2021	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf- Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Mittwoch, 01.09.2021	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 204024, Borna
Donnerstag, 02.09.2021	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b Tel.: 03433 7468760, Borna
Freitag, 03.09.2021	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 Tel.: 034206 5900, Böhlen
Samstag, 04.09.2021	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Sonntag, 05.09.2021	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 204024, Borna
Montag, 06.09.2021	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Dienstag, 07.09.2021	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 741216, Kitzscher
Mittwoch, 08.09.2021	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch
Donnerstag, 09.09.2021	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitingen
Freitag, 10.09.2021	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Rötha
Samstag, 11.09.2021	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Sonntag, 12.09.2021	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b Tel.: 03433 7468760, Borna

Für Blut gibt es keinen künstlichen Ersatz:

Nur kontinuierliches Spenden kann die Blutversorgung für Patienten sicherstellen

Am Dienstag, dem 17. August 2021 ruft das DRK zur Blutspende in Rötha. Zwischen 15:00 und 19:00 Uhr werden die Spender im Sportlerheim Rötha, Kreudnitzer Str. 1 erwartet.

Blut ist ein Organ, das aus verschiedenen Zellen und Molekülen besteht. Es erfüllt im Organismus viele wichtige Aufgaben, wie zum Beispiel den Transport von Sauerstoff, Kohlendioxid und Nährstoffen, die Abwehr von Krankheitserregern, die Blutstillung oder die Wärmeregulierung innerhalb des Körpers. Das lebenswichtige Blut mit seinen vielfältigen Funktionen kann nur der Körper selbst bilden.



Unfälle und Krankheiten können jeden treffen. Das heißt: Jeder kann von einer Minute zur anderen auf eine Blutspende angewiesen sein. Durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung wächst zudem der Bedarf an Blutpräparaten. In Deutschland werden täglich bis zu 15.000 Blutspenden benötigt. Deswegen ist es so wichtig, dass es viele Menschen gibt, die bereit sind, ihr Blut für kranke oder verletzte Mitmenschen zu spenden, damit dieser Bedarf sichergestellt werden kann. Das Gesundheitssystem funktioniert in diesem Falle nicht ohne gesellschaftlichen Einsatz. **Hinweis:** Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt. Bezüglich einer SARS-CoV-2-Impfung nach der Blutspende gibt es keine Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich eines einzuhaltenden Mindestabstands. Wer sich nach der Blutspende fit fühlt, kann im Anschluss einen Impftermin wahrnehmen. Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911.

Um möglichst ressourcensparend zu arbeiten, gibt es für alle bereits beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost registrierten Spenderinnen und Spender in Sachsen die Möglichkeit, **für Einladungen zu weiteren Blutspendetermenen anstelle des Postweges die elektronischen Kanäle zu nutzen.** Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich, die beispielsweise über die Website des Blutspendedienstes unter <https://www.blutspende-nordost.de/email/anmeldung.php> vorgenommen werden kann.

Studie der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zu Trauer und Verlust ab 60 Jahren

Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine **Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter** durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerratgeber) getestet werden.

Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

Trauer und Verlust

Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.

Wenn die Trauer bleibt

Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z. B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z. B. Depressionen oder Angststörungen sowie körperlicher Beschwerden.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung: Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller

Ansprechperson:

Frau Franziska Förster, M.A. Soz.

Telefon: 0341 9715482

E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de



Blumrodapark 6, 04552 Borna

Tel. 034343 507- 0/Bereitschaftstel.: 0172 2789490

Sommerzeit ist Gießzeit – Aktuelle Informationen zur Abrechnung von Gießwasserzählern

Nachdem sich in den letzten Jahren die Anzahl der von der AZV-Verwaltung abzurechnenden Gießwasserzähler von ursprünglich weniger als 200 Stück pro Jahr mittlerweile auf über 1.000 Zähler (mit steigender Tendenz) aufgrund extrem trockener Sommer er-

höht hat, war eine Analyse zum dazu anfallenden Verwaltungsaufwand unausweichlich.

Im Ergebnis dessen erging die Entscheidung durch die Verbandsversammlung, für die Bearbeitung von Absetzungsanträgen für Gießwasserbezug ab dem **Abrechnungsjahr 2021** Verwaltungskosten zu erheben. Der Beschluss wurde insbesondere deshalb gefasst, da von der Gießwasserabsetzung nur der Antragsteller profitiert, die Aufwandskosten für die Bearbeitung solcher Anträge bislang aber von allen Gebührenzahlern zu tragen waren.

Folgende Änderungen wurden deshalb in der Gebühren- und Verwaltungskostensatzung des AZV mit Gültigkeit ab 2021 vorgenommen:

Anmeldung von Gießwasserzählern:

- Gießwasserzähler können vom Grundstückseigentümer durch einen Fachbetrieb an geeigneter Stelle eingebaut werden. Sie sind dabei zu verplomben.
- Vor der Inbetriebnahme der Gießwasserzähler sind diese beim AZV formlos unter Beifügung von mindestens 2 Fotos anzumelden. Auf einem Foto soll die Einbaustelle und Einbausituation abgebildet sein, auf dem 2. Foto muss die Verplombung, die Zählernummer, das Eichjahr und der Zählerstand erkennbar sein.
- Bereits registrierte Gießwasserzähler müssen nicht nochmal gesondert gemeldet werden, solange deren Eichfrist (Kaltwasserzähler 6 Jahren) gültig ist.

Zählerstandsmeldung und Absetzungsverfahren:

- Der Antrag auf Gießwasserabsetzung ist vom Gebührenschuldner formlos schriftlich bis zum 28.02. des Folgejahres zu stellen. Ihnen ist ein Foto mit dem aktuellen Zählerstand beizufügen.
- Verspätet eingereichte Anträge werden nicht weiter bearbeitet.

Zähleraustausch von Gießwasserzählern:

- Gießwasserzähler sind entsprechend der eichrechtlichen Vorschriften nach 6 Jahren gegen Zähler mit gültiger Eichfrist auszutauschen.

Kosten:

- Die Einbaukosten für Gießwasserzähler trägt der Grundstückseigentümer.
- Für die Anmeldung von Gießwasserzählern und deren Registrar in den Datenbanken des AZV werden keine Kosten erhoben.
- Für die Durchführung des Absetzungsverfahrens für Gießwasserabsetzungen werden Verfahrenskosten nach der Verwaltungskostensatzung vom Verband erhoben, sie betragen derzeit 9,56 € für eine Zeiteinheit. Werden umfangreichere Antragsprüfungen erforderlich, kann die Gebühr höher ausfallen.
- Die Eichfrist eines Kaltwasserzählers beträgt 6 Jahre. Der notwendige turnusmäßige Wechsel eines Gießwasserzählers ist vom Grundstückseigentümer zu veranlassen. Ein entsprechender Hinweis über das Auslaufen der Eichfrist wird im vorausgehenden Schmutzwassergebührenbescheid automatisiert gegeben. Eine gesonderte Aufforderung an den Betreiber eines Gießwasserzählers wird nicht verschickt.
- Keine Verwaltungskosten werden auch weiterhin für Absetzungsanträge von Tränkwasser aus der Nutztierhaltung erhoben.

Näheres zum Thema finden Sie auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://azv-espenhain.de/installation-gieswasserzaehler-absetzung-von-den-schmutzwassergebuehren>

Hagenow
Verbandsvorsitzender

Lindstedt
Geschäftsführer

Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.



KJR Landkreis Leipzig e. V., Turnerstraße 1a,
04651 Bad Lausick, Tel. 034345 559734

Flexibles Jugendmanagement Landkreis Leipzig
Kontakt für PM: Ulrike Läbe: 01578 3571698,
ulrike.laebe@fjm-lkleipzig.de

Wiesenkonzerte im LK Leipzig

Akteure aus dem Landkreis organisieren Konzerte an 10 Orten

Gefördert von der Lokalen Partnerschaft für Demokratie

Mehrere Akteure aus dem Bereich der Jugend- und Kulturarbeit im Landkreis Leipzig planen derzeit die Organisation von Konzerten.

Alle Infos unter:

<https://padlet.com/Wiesenkonzert/gazwz9vq72a1h0wv>
bzw. über den QR-Code auf dem Flyer anbei

Entstehung der Idee: Seit Beginn der Corona Pandemie im März 2020 war das gesellschaftliche und kulturelle Leben im analogen Bereich lange eingeschränkt bzw. nicht möglich. Freizeitanlagen und Treffpunkte für Jugendliche waren geschlossen oder konnten nur eine begrenzte Zahl Jugendlicher hineinlassen. Veranstaltungen wie Konzerte und Festivals, die selbstverständlich zum Leben Jugendlicher gehören, fanden nicht statt. Damit fallen Interaktions- und Freiräume für junge Menschen weg, die für deren Entwicklung und Aufwachsen von hoher Bedeutung sind. Seit Langem wird über die verheerenden Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche diskutiert, die teilweise isoliert sind. Expert*innen warnen vor negativen Folgen für die Entwicklung, Psyche und Gesundheit von Heranwachsenden. Gleichzeitig buhlten Coronaleugner im Landkreis auch um Unterstützung von Jugendlichen. In deren Protesten sind z. T. Verschwörungsideologien, rechte Parolen und Antisemitismus verflochten.

Zitat: Ulrike Läbe vom Flexiblen Jugendmanagement und eine Mitorganisatorin: „Fehlende Treffpunkte und Veranstaltungen bedeuten auch fehlende analoge Möglichkeiten zum Austausch, zur Diskussion und demokratischen Meinungsbildung. Viele Jugendliche halten sich z. B. noch mehr im Netz auf, vereinsamen und einige schließen sich undemokratischen Gruppen an. Wir möchten mit den Konzerten wieder Jugendkultur ermöglichen und ein Zeichen setzen für Demokratie“

Idee: Um Jugendlichen wieder Raum zu geben, sich innerhalb der Pandemie und mit aktuell niedrigen Inzidenzen treffen und in Dialog kommen zu können, werden im Landkreis Leipzig im Zeitraum Juli bis Oktober 2021 Konzerte unter dem Label „Wiesenkonzerte im LK Leipzig“ organisiert. Angelehnt an die Picknickkonzerte in Städten wie Leipzig oder Dresden, hören die Besucher*innen Live-Musik, indem sie auf ihrer eigens mitgebrachten Decke mit Abstand zu anderen Gästen sitzen und eigene Getränke/Snacks mitbringen. Bei allen Konzerten spielen regionale Bands bzw. DJs. An einigen Orten gibt es zudem ein Rahmenprogramm, z. B. Gesprächsformate, um in Dialog zu kommen; U18 Wahlstand; Grafitti; Siebdruck.

Organisator*innen: Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig/ Flexibles Jugendmanagement, Go Team Colditz, Dorf der Jugend Grimma, Jugendforum Naunhof und Freizeittreff Oase Naunhof, Spoc Brandis und AWO Freizeittreff Brandis, Mitmachladen und Kinder- und Jugendparlament Borna, Jugendforum bzw. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Böhlen, Jugendforum Rötha, OKJA Markranstädt und Ökohaus Markkleeberg, Kulturkino und OKJA Zwenkau

Förderung: Aktionsfonds und Jugendfonds der Lokalen Partnerschaft für Demokratie

**WIESENKONZERTE
IM LANDKREIS LEIPZIG**

Grimma - 17.07. - Alte Spitzenfabrik
Bad Lausick - 06.08. - Alte Rollschuhbahn
Colditz - 07.08. - Kinder- und Jugendgarten
Naunhof - 13.08. - Moritzsee
Böhlen - 20.08. - Freibad Böhlen
Borna - 21.08. - Schulhof Dinter Oberschule
Rötha - 28.08. - Bolzplatz (beim Sportplatz)
Markkleeberg - 10.09. - Ökohaus am Agrar-Park
Brandis - 24.09. - Freizeittreff Mauerwerk
Zwenkau - 25.09. - JFZ Leuchtturm (Waldbad Zwenkau)

Alle weiteren Infos:

Picknick-Decke mitbringen nicht vergessen!

unter anderem mit:
- The Dead End Kids
- Wonach wir suchen
- Müllbach Assozial
- Daily Demons
- 5Raumfenster

Gefördert im Rahmen des Aktionsfonds der Lokalen Partnerschaft für Demokratie Landkreis Leipzig

Landkreis Leipzig
Demokratie leben!

Mit grünen Daumen zum Ehrenamt



Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt bietet aktuell 15 Angebote im Handlungsfeld Natur/Tier/Umwelt im Landkreis Leipzig

„Die Natur leidet unter den extremen Wetterbedingungen. Trockenheit und Starkregen strapazieren unsere Pflanzen in der Stadt und auf dem Land. Ehrenamtliche Garten- und Landschaftspflege wird deshalb auch im Sommer umso wichtiger“, so Holger Erthel, Koordinator der Ehrenamtsplattform ehrensache.jetzt für die Landkreise Leipzig und Nordsachsen.

Um Natur zu erhalten und erlebbar zu machen, sucht der **Park Canitz** Engagierte, die in der Zeit von April bis Oktober im Ehrenamt und mit einem grünen Daumen mithelfen, die heimischen Naturgärten zu pflegen. Die **Stadt Markkleeberg** sucht immer tatkräftige Unterstützer*innen, Hobbygärtner*innen und Naturfreund*innen, um ihren Gemeinschaftsgarten zu gestalten und zum Blühen zu bringen.

Die fast 70 Apfelbäume im **Jagdhau**-Garten freuen sich ebenfalls über gärtnerisches Engagement. Und unter dem Motto „Unser Dorf soll (noch) schöner werden!“ sucht der **Altenhainer Heimatverein** Fachberatung für naturnahes Gärtnern. Ein Engagement, welches Sie auch online ausführen können.

Weitere Inserate aus über 20 Handlungsfeldern finden Sie auf kkleipzig.ehrensache.jetzt – aktuell 45 Angebote. Bei der Erstellung neuer Inserate oder bei kurzfristigen Gesuchen sind wir Ihnen redaktionell gern behilflich.

„Falls Sie keine Einsatzstelle bei Ihnen vor Ort finden, aber die durstigen Bäume auf Ihrer Straße sehen, helfen Sie einfach durch das regelmäßige Gießen. Starten Sie Ihre eigene ‚Ehrensache‘-Aktion“, ergänzt Holger Erthel.

Für weitere Informationen zu unserer Plattform, Fotos und Kontakt zu den Vereinen steht Ihnen der Koordinator Holger Erthel zur Verfügung.

Kontakt:

Holger Erthel

Koordinator Ehrensache. jetzt Landkreise Nordsachsen und Leipzig
 mobil: 0151 54881973, Email: erthel@buergerstiftung-dresden.de

Hintergründe

Die Plattform www.ehrensache.jetzt bietet den Menschen in Sachsen die Möglichkeit online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Alle organisierten, gemeinnützigen Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens, in denen Ehrenamtliche aktiv sind, können kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und Unterstützung finden. Die Freiwilligen können direkt zu den Einsatzstellen Kontakt aufnehmen.

In folgenden Landkreisen kann das Angebot aktuell genutzt werden: Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Leipzig, Nordsachsen, Meißen und Görlitz. Bis Ende 2022 steht die Plattform in allen sächsischen Landkreisen zur Verfügung.

Die Vermittlungsplattform ist ein von der Bürgerstiftung Dresden entwickeltes Instrument, das vor allem jüngeren Engagierten einen leichteren und flexibleren Zugang zu Engagement ermöglichen und einen Beitrag zur Attraktivität des ländlichen Raums stiften möchte.

Das Projekt "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Krystallpalast Variete**Neue Veranstaltungsreihe „Musik am Dispatcherturm“ startet**

Die neue Reihe Musik am Dispatcherturm bringt ab dem 29.07.2021 immer donnerstags zwischen 18 und 20 Uhr stimungsvolle Konzerte auf dem Gelände des VINETA-Bistros an den Start. Von Pop, Rock, Musical für jeden Geschmack ist etwas dabei. Der Eintritt ins Gelände des VINETA-Bistros ist frei. Die Gäste entscheiden selbst, welchen Kulturbeitrag sie zahlen möchten. Für vorab gebuchte Tickets werden Plätze reserviert.

Take It Naked

12. August | Pop, Rock, Deutsche Lieder, Chansons

Laura Liebeskind & Tim Ludwig

19. August | Eigene Songs rund um Freude & Glückseligkeit

Portable Stereo

2. September | Pop & Cover Songs

¡Que Pasa!

16.09. | Groovy Songpoesie und einfühlsame Melodien

Steinlandpiraten

23. September | Songs von Gundermann

VINETA auf dem Störmthaler See

Ein Projekt des Krystallpalast Varieté Leipzig

Magazingasse 4, 04109 Leipzig

Telefon: 0341 14066290

www.vineta-stoermthal.de, info@vineta-stoermthal.de**Energiepark Witznitz -****Die Planungen gehen voran!**

In den vergangenen beiden Wochen haben die beteiligten/belegenen Kommunen Neukieritzsch, Rötha und Böhlen am Projekt Energiepark Witznitz die Offenlegungsbeschlüsse/Auslegungsbeschlüsse in den jeweiligen Gemeinde- und Stadträten auf den Weg gebracht.

Die Stadt Rötha fasste den Offenlegungsbeschluss für das Vorhaben Energiepark Witznitz bereits in der vergangenen Woche, in Anwesenheit des Vertreters des Investors, der Moveon Energy GmbH, mehrheitlich.

In der letzten Woche, am vergangenen Dienstag und Donnerstag fassten nunmehr auch die Gemeinde Neukieritzsch und die Stadt Böhlen entsprechende Beschlüsse, ebenfalls jeweils mit deutlicher Mehrheit der anwesenden Gemeinde- und Stadträte.

Nun können die seitens des Investors, der Moveon Energy GmbH, in den vergangenen Wochen bereits unter umfassender Betei-

ligung aller relevanter Ämter und der Öffentlichkeit erarbeiteten Unterlagen für die beabsichtigten Bebauungspläne für den Energiepark Witznitz, den derzeit größten geplanten Solarpark Deutschlands, öffentlich ausgelegt werden. Auf diese Weise soll es jetzt erneut zu einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit und der fachlich einzubeziehenden Behörden kommen.

Für den Investor, die Moveon Energy GmbH, heißt es daher jetzt also, auf einem guten Weg für die Planungen und die anschließende Umsetzung des Vorhabens Energiepark Witznitz zu sein.

Mit dem laufenden Zielabweichungsverfahren, den Anpassungen der Flächennutzungspläne und der weiteren Umsetzung der Planungsschritte für die Bebauungspläne kommt aber noch viel Arbeit auf den Investor und die belegenen Kommunen, die Gemeinde Neukieritzsch und die Städte Böhlen und Rötha zu, die alle Beteiligten für eine Zukunft mit grünem Strom aus Solarenergie und in Erfüllung des Ziels zum Kohleausstieg 2038 sowie der Ziele der sächsischen Staatsregierung gern auf sich nehmen.

Medieninformation

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Projekt zur Erfassung der Zeugnisse der Braunkohleindustrie im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier gestartet**1. Korrektur**

Die Bundesregierung hat im August 2020 das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen verabschiedet. Dieses hat das Ziel, die vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen zu fördern und den dortigen Strukturwandel zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund führen das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD) und das Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA) ein zweijähriges interdisziplinäres Erfassungsprojekt in den beiden sächsischen Braunkohlerevieren durch. Das Untersuchungsgebiet umfasst für das Lausitzer Revier die Landkreise Bautzen und Görlitz und für das Mitteldeutsche Revier die Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie die Stadt Leipzig. Von Juni 2021 bis Juni 2023 wird die bergbaubedingte Kulturlandschaft mit ihren prägenden materiellen Zeugnissen erfasst. Diese sollen dann als Grundlage für Konzepte zur Nachnutzung der Anlagen dienen, um das industriekulturelle Erbe Sachsens zu erhalten. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Kultur und Medien finanziert und erfolgt in Kooperation mit den gleichzeitig stattfindenden Erfassungen in den Braunkohlerevieren in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Das Projekt beinhaltet die beschreibende, fotografische und kartographische Erfassung sowie die kulturhistorische Bewertung von

und anderen Anlagen der Stromerzeugung und -verteilung, von der Braunkohleveredelung, also der Brikett-, Kohlestaub- und Koksherstellung bis zu den hierfür erforderlichen Transporteinrichtungen auf Schienen oder Straßen. Aber auch der Werkssiedlungsbau, Verwaltungs- und Kulturbauten sowie die Entwicklung des geografischen Raums in Folge der Devastierung berücksichtigt werden.

Standorte der Projektarbeit sind:

- für das Lausitzer Revier der Standort Weißwasser,

Projektleiterin des fünf Mitarbeiter umfassenden Teams ist Frau Nora Wiedemann.

- für das Mitteldeutsche Revier der Standort Borna

Projektleiter des sechs Mitarbeiter umfassenden Teams ist Herr Dr. Nils Schinker.

Hinweisen zu relevanten Objekten, Ansprechpartnern vor Ort und Literaturempfehlungen nehmen die Projektleiter gern entgegen nora.wiedemann@lfd.sachsen.de oder 0173 70 41 317 (Lausitzer Revier) und nils.schinker@lfd.sachsen.de oder 0173-7041364 (Mitteldeutsches Revier).